

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

87.077 Unwetterschäden 1987. Ausserordentliche Massnahmen



0 19920827

101 87.077

102 X

104 BRBB

105 14.12.1987

106 L43

203 Unwetterschäden 1987. Ausserordentliche Massnahmen

204 Intempéries de 1987. Mesures exceptionnelles

300 EVED

504 BBl 1988 I, 181 / FF 1988 I, 157

650 A. Bundesbeschluss über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden 1987

01.03.88 SR

08.03.88 NR

18.03.88 SR Schlussabstimmung

18.03.88 NR Schlussabstimmung

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Restkosten der Unwetterschäden 1987

01.03.88 SR

[Bild^^]=Vordere Seite, [Bildvuv]=Nächste Seite, [X]=Ende

> <
<S. 1>

Drehscheibe Europas, wir sind auch Teil der Landschaft und Umwelt Europas. Das aber müssen wir unseren europäischen Freunden bewusst machen. In diesem Punkt müssen wir offensiv argumentieren. Wenn wir unsere Landschaft und unsere Strassen vor einer unerträglichen Verkehrslawine schützen, dann tun wir dies natürlich vorab für uns, aber letztlich tun wir es auch für die Bürger Europas, die unsere Schönheiten zu Recht auch als ihre Schönheiten betrachten. Gelingt es uns, ein europäisches Bewusstsein für die Schweiz zu wecken, dann haben wir sehr viel erreicht. Voraussetzung dazu aber ist, dass wir dort, wo wir an der europäischen Idee mitbauen können, dies auch entschlossen tun.

Beim «Europäischen Uebereinkommen für die internationalen Hauptstrassen» können wir dies tun, ohne Schaden zu nehmen. Wenn wir hier ja sagen, sind wir auch stärker, wenn wir in Zukunft zu einer Forderung nein sagen müssen.

Noch einmal: Worum geht es bei diesem Abkommen?

1. Wir verpflichten uns, das neu festgelegte E-Strassen-Netz als Richtplan für den Neu- und Ausbau der entsprechenden Strassen anzuerkennen.

2. Wir tun dies im Rahmen unseres eigenen Ausbauprogramms. Es wird uns nichts aufgezwungen.

3. Daraus ergeben sich für uns keine neuen Verpflichtungen.

4. Dem Landesrecht wird grosser Spielraum zugemessen. Wir müssen die Strassen lediglich mit «E» bezeichnen. Für die Benützung dieser E-Strassen gilt das Strassenverkehrsrecht des jeweiligen Landes.

5. Es gilt auch für restriktive Bestimmungen punkto Masse und Gewichte sowie für das Nacht- und Sonntagsfahrverbot.

6. Es kann aus diesen Uebereinkommen auch nicht gefolgert werden, die Schweiz öffne nach der Ratifizierung ihr E-Strassen-Netz uneingeschränkt dem ausländischen Schwerverkehr.

Zum Schluss: Bei der Behandlung des Uebereinkommens im Nationalrat wurde, wie Sie wissen, ein Rückkommensantrag gestellt, weil die Ratifizierung des Uebereinkommens bezüglich der N 1 Yverdon–Murten, der N 4 Knonauer Amt, der N 5 zwischen Zuchwil und Biel und der N 16 Transjurane die sogenannten «Kleeblatt»-Initiativen präjudizieren würde. Davon kann aber keine Rede sein, wie der Kommissionspräsident gesagt hat: Volksinitiativen erhalten erst Rechtskraft, wenn sie von Volk und Ständen angenommen worden sind. Würde die eine oder andere der Kleeblattinitiativen angenommen, hätte das lediglich zur Folge, dass der entsprechende E-Strassenzug nicht als Neuanlage erstellt werden könnte. E-Strasse bliebe damit die heute bestehende Strasse, also beispielsweise anstelle der neu zu erstellenden Transjurane die heutige Hauptstrasse Boncourt–Porrentruy–Delémont–Moutier. Dasselbe gilt für Strassenstrecken, bei welchen die Nationalstrassen-Neuanlage planerisch noch nicht feststeht. Es wird einfach der bestehende Strassenzug mit E-Strasse signalisiert.

Der Bundesbeschluss über die Ratifikation des Uebereinkommens ist aus drei Gründen nicht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen. Erstens: Das Uebereinkommen ist kündbar, und ich kann hier bestätigen, was ich bereits in der Kommission gesagt habe: wir würden es auch kündigen, sollte dies einmal notwendig werden. Zweitens: Mit der Ratifizierung des Uebereinkommens tritt die Schweiz keiner internationalen Organisation bei. Drittens: Das Uebereinkommen bringt keine multilaterale Rechtsvereinheitlichung.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Nichteintretensantrag von Frau Ständerätin Bühler abzulehnen – der Nationalrat hat am 7. Dezember 1987 das Abkommen angenommen. Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	36 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	35 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

87.077

Unwetterschäden 1987.

Ausserordentliche Massnahmen

Intempéries de 1987. Mesures exceptionnelles

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. Dezember 1987 (BBI 1988 I, 181)

Message et projet d'arrêté du 14 décembre 1987 (FF 1988 I, 157)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Lauber, Berichterstatter: Die Unwetter vom Sommer 1987 haben grosse Gebiete unseres Landes sehr hart getroffen. Die dabei entstandenen Schäden an Wasserläufen und deren Sicherheitswerken, an Verkehrswegen und -anlagen, an Infrastrukturwerken, an Gebäuden, Gütern und Feldern beliefen sich auf deutlich über eine Milliarde Franken. Dazu kommen Ertrags- und Verdienstaufschläge sowie die nicht zu beziffernden Verluste der Betroffenen an ihrer langen Aufbauarbeit der eigenen Existenz. Bereits am 12. August 1987 sicherte der Bundesrat den Kantonen umfassende, rasche und unbürokratische Hilfe zu. In der Folge beschloss er, eine Vorlage über ausserordentliche Massnahmen vorzubereiten. Heute löst der Bundesrat sein Versprechen ein. Doch zuerst noch ein paar Worte zu den Unwetterschäden von 1987:

Die chronologische Uebersicht haben Sie in der Botschaft gefunden, auch die meteorologischen Verhältnisse im letzten Sommer sind dort dargestellt. In der Öffentlichkeit wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, ob ein Zusammenhang zwischen den Waldproblemen und den Unwetterschäden bestehe. Auch die Zunahme versiegelter Flächen wird als möglicher Grund genannt.

Wir müssen da vorsichtig sein. Das Besondere an den Unwettern im letzten Sommer bestand darin, dass bis in sehr grosse Höhen die Niederschläge in Form von Regen fielen und nicht – wie normalerweise – als Schnee. In den betroffenen Gebieten befinden sich grosse Einzugsgebiete oberhalb der Waldgrenze. Hier floss das Wasser sofort ab, während der Schnee erst nach einigen Tagen geschmolzen wäre. Zudem war der Boden in den tieferen Lagen schon stark durchnässt und konnte nichts mehr aufnehmen. Die versiegelten Flächen, also Gebäude, Strassen, Parkplätze etc. sind im Einzugsgebiet der Unwetter sehr klein. Möglicherweise kann eine Vorsorgemassnahme in verstärkten Aufforstungen bestehen. Gerade im Kanton Uri wurde in

früheren Zeiten nämlich sehr viel Wald abgeholzt. Solche Aufforstungen und andere notwendige Präventivmassnahmen sind aber nicht Gegenstand der heute zur Diskussion stehenden Vorlage.

Für die Ursachenabklärung hat der Bundesrat ebenfalls rasch gehandelt und inzwischen Aufträge erteilt. Er hat einen Kredit von rund 2,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Unsere Hochschulinstitute wurden in diese Arbeit einbezogen.

Die Arbeiten sollten in den Jahren 1988 und 1989 begonnen und durchgeführt werden.

Es geht heute «nur» um die Behebung der Schäden; und auch hier gleich wieder eine Ausnahme: Die Schäden an Eisenbahnen werden vom Bund aufgrund des Eisenbahngesetzes und des SBB-Gesetzes zu 100 Prozent bezahlt. Die entsprechenden Mittel sollen vom Parlament im Juni 1988 mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 1988 und mit der SBB-Rechnung 1987 bewilligt werden. Die jetzige Vorlage des Bundesrates betrifft die Schäden in folgenden öffentlichen Bereichen: Wasserbau, Forstwesen, Meliorationen (Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft), Strassen, Kanalisationen, Interventionen (d. h. Räumung, Hilfe- und Sicherheitsmassen usw.).

Die Ertragsausfälle im Futterbau sind als Schäden im Privatbereich von der direkten Bundeshilfe ausgeschlossen und an die Glückskette weitergemeldet worden. Die Schäden an privaten Gebäuden müssen von den Versicherungen bezahlt werden.

Am Strassennetz sind Schäden für über 420 Millionen Franken entstanden. Die Bundesbeiträge zur Wiederherstellung der Strassen werden jährlich in den Voranschlag aufgenommen und aus den Treibstoffzöllen und -zollzuschlägen finanziert. Diese Beiträge sind höher als dies normalerweise der Fall ist. Für die Unwetterschäden an Strassen im Jahre 1987 werden folgende Beiträge ausgerichtet:

Für die Wiederherstellung der Nationalstrassen, insbesondere der N 2 in den Kantonen Uri und Tessin, wird eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund beantragt. Das bezieht sich sowohl auf die Räumungs- wie auch auf die Wiederherstellungskosten. Nach ordentlichem Recht übernimmt der Bund 97 Prozent der Nationalstrassen-Baukosten im Kanton Uri und 92 Prozent im Kanton Tessin.

Im Kanton Uri ist auch die alte Gotthardstrasse, die nicht mehr dem Hauptstrassennetz angehört, durch die Unwetterkatastrophe an drei Stellen völlig zerstört worden. Die alte Gotthardstrasse im Kanton Uri und im Tessin und die Nationalstrasse N 2 gehören zusammen: Verkehrsunterbrüche auf der N 2 müssen durch die alte Gotthardstrasse aufgefangen werden und umgekehrt. Es rechtfertigt sich deshalb, die Wiederherstellungsarbeiten auf der alten Gotthardstrasse gleicherweise zu 100 Prozent vom Bund zu übernehmen. Nach ordentlichem Recht würde der Kanton Uri nichts erhalten.

Eine gleiche Lösung schlägt der Bundesrat für die Hauptstrassen vor. Bei diesen Strassenzügen handelt es sich um wichtige Strassenverbindungen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Insbesondere die Schäden in Münster (VS) und in Poschiavo (GR) sind so gross, dass sie von den betreffenden Kantonen nicht ohne entscheidende Bundeshilfe getragen werden können. Auch in diesen Fällen soll ein Bundesbeitrag von 100 Prozent der ausgewiesenen Kosten ausgerichtet werden, statt etwa 80 Prozent nach heute gültigem Treibstoffzollgesetz.

Die Nufenenstrasse in den Kantonen Wallis und Tessin wurde seinerzeit zum grossen Teil von den Kraftwerkgesellschaften Aegina AG und Maggia AG gebaut und bezahlt. An das verbleibende Zwischenstück von rund 4 km Länge leistete der Bund einen Beitrag von 75 Prozent. Die Nufenenstrasse gehört nicht zum Hauptstrassennetz. Im Bedrettotal ist die Nufenenstrasse an verschiedenen Stellen vollständig zerstört. Sie muss mit enormen Kosten neu erstellt werden. An diese Wiederherstellungsarbeiten soll ein Bundesbeitrag von 75 Prozent ausgerichtet werden. Ein Antrag, diesen Ansatz auf 100 Prozent zu erhöhen, wurde in der Kommission mit 5 : 3 Stimmen abgelehnt. Hingegen wird die Ver-

kehrskommission des Nationalrates ihrem Rat beantragen, auch für die Nufenenstrasse 100 Prozent vorzusehen. Der Nationalrat ist aber Zweitrat. Diese Erhöhung würde bei einer Gesamtsumme von 420 Millionen 13 Millionen Franken ausmachen und auch zulasten der Treibstoffkasse gehen.

Ebenfalls mit 75 Prozent sollen Strassenschäden mit Bundeshilfe wieder behoben werden, die andernorts als Folge der katastrophalen Unwetter des Sommers 1987 entstanden sind, die aber in unserer Darstellung nicht gesondert erwähnt sind. Die Beiträge für Stassen werden – wie erwähnt – aus der Treibstoffzollkasse bezahlt, und zwar aufgrund der effektiven Abrechnungen. Dafür werden rund 400 Millionen Franken benötigt. Die Teilbeträge werden in die Voranschläge eingestellt.

Ein völlig anderes, unkonventionelles Verfahren wird für die sogenannten Restkosten angewandt.

Für die Wiederherstellungsarbeiten in den Bereichen Wasserbau, Forstwesen, Melioration, Interventionen usw. bezahlt der Bund aufgrund der heute gültigen Gesetze Beiträge. Diese betragen zum Beispiel für einen finanzschwachen Kanton im Bereich Wasserbau 45 Prozent, der Bundesrat kann aber – bereits aufgrund der heutigen Gesetzgebung – bis zu 65 Prozent bewilligen. Vorerst sollen diese Maximalbeiträge ausgerichtet werden. Es verbleiben aber im erwähnten Beispiel immer noch 35 Prozent, welche von Kanton, Gemeinden und anderen Körperschaften oder Privaten bezahlt werden müssten. Für die Berechnung der Restkosten wurde wie folgt vorgegangen:

Vom Gesamtbetrag wurde der ordentliche Bundesbeitrag und zudem ein «zumutbarer» Kantonsbeitrag abgezogen. Ob der Kanton diesen Beitrag allein oder zusammen mit Gemeinden und anderen Körperschaften bezahlt, hat er selbst zu entscheiden.

In der Kommission wurde eingehend diskutiert, welcher Beitrag der Kantone im Sinne des Bundesbeschlusses als zumutbar betrachtet werden kann. Der Bundesrat hält in seiner Botschaft fest, dass die ausserordentlichen Bundesbeiträge es den Kantonen und Gemeinden erlauben sollten, die Unwetterschäden zu beheben, ohne die Steuern oder die Verschuldung zu erhöhen. Allerdings verbleiben den betroffenen Kantonen noch Kosten von rund 50 Millionen Franken.

Für die konkrete Bemessung des «zumutbaren» Anteils der Kantone wurde von dem Teil der Kosten ausgegangen, den der Kanton normalerweise im entsprechenden Bereich übernimmt, neben den Bundessubventionen und den Beiträgen von Gemeinden, Korporationen usw.

Im Falle des Kantons Uri konnte dieses Prinzip nicht angewandt werden, weil zum Beispiel bei Gewässerverbauungen der Kanton den ganzen nicht vom Bund bezahlten Betrag übernimmt. Deshalb wird im Falle von Uri ein zusätzlicher Beitrag des Bundes ausgerichtet. Eine Zusammenstellung der detaillierten Zahlen wurde Ihnen ausgeteilt.

Die zusätzlichen Beiträge des Bundes sind so zu bemessen, dass die Belastung pro Einwohner in den finanzschwachen und in den mittelstarken Kantonen je etwa gleich ist.

Die Beiträge für Restkosten werden in diesem Jahr den Kantonen ausbezahlt. So wird vermieden, dass die Kantone Liquiditätsprobleme erhalten, weil sie schon viele Rechnungen für Räumungsarbeiten bezahlen mussten. Die Beiträge an die Restkosten werden aufgrund von Rechnungen für geleistete Arbeiten oder aufgrund von Schätzungen der Kantone im November 1988 ausbezahlt. Die ordentlichen Bundesbeiträge werden ohnehin nach der Abrechnung ausbezahlt, so dass sich Fehler bei der Kostenschätzung nur bei den ausserordentlichen Beiträgen für Restkosten auswirken würden.

Für die Restkosten in verschiedenen Bereichen wie Gewässerverbauungen, Land- und Forstwirtschaft beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 56 Millionen Franken, der mit einem zweiten, separaten Bundesbeschluss bewilligt werden soll. Dieser Betrag soll – wie erwähnt – zusätzlich zu den normalen Bundesbeiträgen in diesen Bereichen ausbezahlt werden. Diese Sonderlösung

gilt nur für die Wiederherstellungskosten (rund 230 Millionen Franken). Folgeprojekte werden nach ordentlichem Recht subventioniert (Gesamtbetrag rund 160 Millionen Franken).

Ihre Verkehrskommission hat die Verfassungsmässigkeit der vorgesehenen Bundesbeschlüsse eingehend behandelt und vom Bundesamt für Justiz ein Gutachten dazu verlangt. Dieses Amt kam zu den Schlussfolgerungen: «Mit Blick auf das Gesamtkonzept, welches der Bundeshilfe im Rahmen der Unwetterschäden 1987 zugrundeliegt, ist es unseres Erachtens angebracht, diejenige Verfassungsbestimmung anzurufen, welche die umfassende Optik auch zum Ausdruck bringt. Die Bezugnahme auf Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b BV rechtfertigt sich, weil die Bundesverfassung für die Existenzsicherung der einheimischen Landwirtschaft eine spezifische Sachkompetenz zur Verfügung stellt und die regionale Landwirtschaft durch die Unwetterschäden besonders betroffen wurde. Der Ingress hat zudem nur deklaratorische, nicht konstitutive Bedeutung, d. h. er begründet keine Bundeskompetenzen. Angesichts von Artikel 3 BV soll er bloss erläutern, auf welche verfassungsmässige Zuständigkeit des Bundes sich der Erlass abstützt.

Schliesslich entspricht es der neueren Praxis des Bundesgesetzgebers, bei Bestehen mehrerer Verfassungsgrundlagen für einen Erlass nurmehr den oder die wichtigsten anzuführen – dies im Interesse der Transparenz des Ingresses.

Neben Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b und c BV erscheint im Ingress zum aktuellen Bundesbeschluss auch Artikel 36ter BV. Diese Norm wurde zusätzlich aufgenommen, weil sie die Herkunft der für die Strassenkosten einzusetzenden Mittel beschreibt. Im Unterschied zu Artikel 31bis BV begründet sie keine Sachkompetenz, welche die Ausschüttung von Bundesgeldern erlaubt. Sie weist somit einen anderen materiellen Gehalt auf, was ihre Aufnahme rechtfertigt.» Soweit das Gutachten des Bundesamtes für Justiz. Aus der Kommission ist dieser Auffassung nicht widersprochen worden.

In der Verkehrskommission wurden der ausserordentliche Einsatz der betroffenen Bevölkerung, der Armee und aller Helfer sowie die Solidarität des ganzen Schweizervolkes gewürdigt. Die Kommission begrüsst diese Vorlage, sie dankt dem Bundesrat und beantragt dem Rat einstimmig, auf diese einzutreten und beide Bundesbeschlüsse zu genehmigen.

Küchler: Solidarität ist ein bewährtes Markenzeichen unserer Eidgenossenschaft, und von grosser Solidarität waren denn auch die spontanen Hilfeleistungen geprägt, welche die verschiedenen, von den bekannten Naturkatastrophen im Sommer 1987 heimgesuchten Regionen unseres Landes erfahren durften. Von eidgenössischer Solidarität schliesslich zeugt die heutige Vorlage über die ausserordentlichen Massnahmen zur Behebung der Unwetterschäden 1987. Beeindruckend waren die Hilfeleistungen des gesamten Schweizervolkes, aber auch der einzelnen Gemeinwesen untereinander. Begrüsst wurden insbesondere auch das rasche und unbürokratische Handeln des Bundesrates – vor allem das entschlossene Handeln des damaligen Vorstehers des EVED, Dr. Leon Schlumpf –, die umgehende Zusage tatkräftiger Bundeshilfe sowie die Bereitstellung von Armeeeinheiten und Zivilschutzformationen.

Die ausserordentlichen Geschehnisse rufen nach ausserordentlichen Massnahmen. Es ist einleuchtend, dass die gewaltigen Schäden im Ausmass von zirka 1,1 Milliarden Franken unmöglich von den Betroffenen selber getragen werden können oder sich mittels der ordentlichen Beitragsleistungen des Bundes in genügendem Ausmass abdecken lassen. Vielmehr bedarf es in der Tat einer Sonderaktion des Bundes, wie sie der betroffenen Bevölkerung unmittelbar nach den Ereignissen durch den Vertreter des Bundesrates in Aussicht gestellt wurde. In diesem Sinne ist die Absicht unserer Landesregierung zu begrüssen, dass Kantone und Gemeinden, wie auf Seite 18 der Botschaft ausgeführt wird, wegen der Unwetter 1987 weder eine höhere Verschuldung noch höhere Steuern in Kauf nehmen müssen. Diesen

Grundsatz gilt es jedoch in der heutigen Vorlage konsequent durchzuziehen, weshalb ich mir gestatten werde, in der Detailberatung einen entsprechenden Minderheitsantrag zu begründen.

Die Abklärungen des Bundes in den sechs am meisten betroffenen Kantonen haben ergeben, dass in verschiedenen Bereichen die ungedeckten Kosten nach Ausschöpfung aller Subventionen und nach Abzug aller Leistungen Dritter für die betreffenden Kantone und Gemeinden von unzumutbarer Härte wären. Diese Härte gilt es nun in grosszügiger Weise durch die Bewilligung der beantragten 56 Millionen zur Deckung der allgemeinen Restkosten zu mildern. Der von den Kantonen und Gemeinden zu tragende Selbstbehalt mit zirka 200 Millionen ist dennoch ganz beträchtlich.

Es darf aber nicht bloss bei der Schadensbehebung bleiben, sondern es müssen auch die Ursachen abgeklärt und die Folgeprojekte im Auge behalten werden. Obwohl es nie eine absolute Sicherheit vor Naturkatastrophen geben wird, soll nach Möglichkeiten gesucht werden, ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern oder zumindest das Ausmass des Schadens in Grenzen zu halten. Es scheint mir dringend notwendig zu sein, dass das Bundesamt für Wasserwirtschaft die diesbezüglich bestehenden und künftigen Forschungsaktivitäten koordiniert und aufgrund der Untersuchungsanalysen den zuständigen Instanzen bessere Grundlagen für Vorschläge auf den Gebieten des Hochwasserschutzes zur Verfügung stellt.

Es handelt sich beim vorliegenden Bundesbeschluss bezüglich der ausserordentlichen Massnahmen zur Behebung der Unwetterschäden nicht bloss um die finanzielle Unterstützung einzelner bestimmter Werke öffentlicher Infrastrukturen durch den Bund. Der Beschluss bringt vielmehr in seiner Gesamtheit gleichsam ein ganzes Konzept regionaler Infrastrukturpolitik zum Schutz wirtschaftlich bedrohter Landesteile zum Ausdruck. Deswegen kann ich mich mit der verfassungsmässigen Abstützung auf Artikel 31bis Absatz 3 BV und Artikel 36ter BV einverstanden erklären, wie dies im Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz vom 8. Februar 1988, das uns der Kommissionspräsident zitiert hat, ausführlich dargelegt wird.

Aus all diesen besagten Gründen stimme ich ebenfalls für Eintreten und bitte Sie, das Ihrerseits zu tun.

Villiger: Die drei Unwetterserien, die im Sommer 1987 einige Regionen unseres Landes heimsuchten, waren von den Schäden her eigentliche Jahrhundertereignisse. Wir alle sind gewöhnt, uns durch die elektronischen Medien alle Katastrophen der Welt in der guten Stube vorführen zu lassen, und wir nehmen mit mässigem Interesse und höflichem Mitgefühl davon Kenntnis. Plötzlich sahen wir aber Bilder der Verwüstung, die aus unserer unmittelbaren Umgebung stammten. Die Erkenntnis, dass so etwas nicht nur in fernen Weltgegenden möglich ist, sondern auch vor der Haustüre, hat etwas Aufrüttelndes an sich. Obwohl die Katastrophen überall schlimm waren, möchte ich vielleicht doch auch drei positive Feststellungen machen:

1. Die Erkenntnis, dass die Natur auch in einem hochtechnisiertem Land in gemässigtem Klima stärker ist als der Mensch, macht uns wieder etwas bescheidener und rückt verschobene Proportionen wieder zurecht. Ich finde das gut. Nicht alles ist machbar, und es gibt nie eine hundertprozentige Sicherheit. Das muss man sich hin und wieder vergegenwärtigen.
2. In den betroffenen Gegenden war sofort ein zäher Wille zum Durchhalten und zum unverzüglichen Wiederaufbau feststellbar. Unter der Herausforderung wurden erstaunliche Kräfte mobilisiert, und das stimmt zuversichtlich. Wir wissen in unserer Welt voller wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und umweltbedingter Unsicherheiten nie, ob unsere Nation vielleicht wieder einmal solche Kräfte benötigt.
3. Die spontane Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes war eindrucklich, und sie zeigte, dass unser Volk trotz hohem Lebensstandard und einiger gewissen Verwöhtheit angesichts konkreter Not nach wie vor zur Solidarität fähig ist. Der Bundesrat hat rasch und richtig gehandelt. Die Sofort-

hilfe durch Armee-Einheiten war eindrucksvoll und nützlich, und er sicherte auch den Kantonen rasche, umfassende und unbürokratische Hilfe zu und löst nun mit dieser Vorlage sein Versprechen ein. Die Leitgedanken der Vorlage wurden hier erwähnt: keine höhere Steuern, auch keine höhere Verschuldung in den betroffenen Kantonen und Gemeinden, Beschränkung auf den öffentlichen Bereich und auf die Schäden von 1987 – das ist richtig. Sosehr die Vorlage zu begrüssen ist, so wenig dürfen wir indessen drei problematische Aspekte übersehen:

1. Die Frage der Präzedenzwirkung: Ueberdurchschnittliche Umweltschäden kommen regional immer wieder vor, und es stellt sich dann die Frage, ob der Bund nun jedesmal helfend eingreifen müsse, ob es irgendwo eine Schwelle gebe, ab der eingegriffen werden müsse. Ich glaube, dass die Kantone mit einem gewissen Mass an Selbsthilfe in der Regel auskommen müssen. Solche Hilfe muss auf wirklich bedeutende Katastrophenfälle beschränkt bleiben. Aber dort ist sie nötig.

2. Den Kantonen wird mit dieser Vorlage äusserst viel Vertrauen entgegengebracht. Sie dürfen beispielsweise ihre Schäden ohne Bundeskontrolle melden. Ich kritisiere das nicht. Aber es ist zu hoffen, dass sich die betroffenen Kantone dessen bewusst sind und das Vertrauen rechtfertigen. 3. Zu Diskussionen in der Kommission Anlass gab – es wurde vom Kommissionspräsidenten hier erwähnt – die Frage der Verfassungsgrundlage. Man kann es drehen und wenden, wie man will, mir bleibt ein gewisses Unbehagen. Herr Affolter hat in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Verfassungsartikel geschaffen werden sollte, der als Grundlage für solche Katastrophenbewältigungen dienen könnte. Mir scheint, dass diese Frage einer vertieften Prüfung wert sei. Wichtiger als diese kritischen Punkte aber ist etwas anderes: Es ist sehr positiv, dass ein komplizierter und notwendigerweise etwas schwerfälliger Staat in der Lage ist, spontan und unbürokratisch zu handeln und zu helfen, und das verdient Anerkennung.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt hinweisen, der hier schon angesprochen worden ist: Die Hochwasser waren zwar von den Schäden her gesehen Jahrhundertereignisse, nicht aber von den Niederschlagsmengen her. Das wirft doch die Frage nach den Ursachen auf. Sofort tauchte der Verdacht auf, die Katastrophen seien eine Folge der Waldschäden gewesen und damit eine Folge der derzeit schwierigen Umweltsituation. Es sieht zwar eher so aus, als ob eine unglückliche Kombination von Niederschlägen, Schneeschmelze, gesättigten Böden usw. die Katastrophen ausgelöst hätte. Aber es ist nicht undenkbar, dass vom Menschen verursachte Umweltschäden Mitverursacher waren. Es ist deshalb sehr wichtig, dass über diese Fragen möglichst bald Klarheit geschaffen wird. Ich begrüsse es sehr, dass der Bundesrat – wie ich der Presse entnahm – gestern einen Kredit von 2.5 Millionen Franken gesprochen hat, um diese Frage zu klären.

Ich bitte Sie abschliessend, auf die beiden Bundesbeschlüsse einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Danioth: Mit voller Ueberzeugung möchte ich Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Bundesrat und Kommission empfehlen, wobei ich vorweg auch festhalte, dass es gerechtfertigt ist, im Rahmen dieser einmaligen Solidaritätsaktion auch die Nufenenstrasse einzubeziehen.

Es handelt sich – getreu nach dem vom Bundesrat geprägten Motto – um eine Vorlage, die rasch und wirksam den betroffenen Kantonen und Regionen hilft und sie in ihren Anstrengungen zur Schadensbehebung unterstützt. Wie der Kommissionspräsident dargelegt hat, unterscheiden wir einerseits die vollständige oder teilweise Uebernahme der Kosten für die Instandstellung wichtiger Strassen, die aus Treibstoffgeldern gedeckt werden sollen, sowie andererseits den Beitrag von pauschal 56 Millionen Franken aus ordentlichen Mitteln. Das ist der Betrag, den Herr Kollege Villiger vorhin als jenen Teil bezeichnet hat, der den Kantonen im Vertrauen auf den richtigen Einsatz der Mittel – ohne abschliessende Bundeskontrolle – zugewendet wird.

Die Kantone werden auch nach dieser Bundeshilfe noch erhebliche Aufgaben und finanzielle Lasten infolge der verheerenden Unwetter zu verkraften haben. In Uri beispielsweise werden die dem Kanton verbleibenden Restkosten der Instandstellungsarbeiten auf rund 10 Millionen Franken veranschlagt; das ist für unseren Kanton eine respektable Summe. Noch nicht abzusehen sind die längerfristigen Auswirkungen der Unwetter, die eine Ueberprüfung von Verbauungswerken und übrigen öffentlichen Anlagen erforderlich machen. Als Folgeprojekt sind vor allem – um im Kanton Uri zu bleiben – die Reussdämme gemäss neuesten Erkenntnissen und bautechnischen Verfahren entweder vollständig zu erneuern oder erheblich zu verstärken.

Die Folgeprojekte sind umfang- und kostenmässig sowie zeitlich noch nicht abzuschätzen. Sie richten sich nicht zuletzt nach dem für die Zukunft zu erstrebenden Sicherheitsgrad von Verbauungswerken und bedürfen vertiefter Abklärungen und Absprachen zwischen Bund und den betroffenen Kantonen. Wir sind daher für die Zusicherung des Bundesrates, dass hiefür nebst den ordentlichen Leistungen aufgrund des entsprechenden Bundesgesetzes über den Wasserbau der höchstmögliche Zuschlag gewährt werden soll.

Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich – als Urner Ständesvertreter und Mitglied der Regierung dieses Kantons – dieses Votum nicht einfach in Zahlen und nüchternen Schadensaufzählungen ausklingen lassen möchte. Auch heute noch, Monate nach den Ereignissen, sind die Eindrücke von den schreckenserregenden Unwettern wach, aber auch die Gefühle der Dankbarkeit lebendig. Mit Recht wird von einem unvorstellbaren Naturereignis gesprochen, dass das Gotthardgebiet in der Nacht auf den 25. August letzten Jahres heimsuchte. Ein Hochwasser von diesem Ausmass ist seit Menschengedenken nie vorgekommen. Es ist schlichtweg unzutreffend, hierfür das Waldsterben als Mitverursacher zu erwähnen. Es hat das Urnerland in seiner ganzen Längsachse von Realp bis zur Reussmündung in Seedorf innert weniger Stunden in ein Inferno von Wasser, Schutt und mitgerissenen Bäumen verwandelt.

Die ungeheuren, reissenden Wassermassen haben mannigfaltige Zerstörungen an Verkehrswegen, Gebäulichkeiten, Kulturland, aber auch an persönlichem Hab und Gut vieler Bewohner angerichtet. Während Hunderte von Viehbeständen elendigly zugrunde gingen, mutet es wie ein Wunder an – hiefür sind wir der Vorsehung dankbar –, dass kein einziges Menschenleben in unserem Kanton zu beklagen war. Viele Familien konnten aber nur mit knapper Not ihre eigene Haut retten. Zahlreiche Menschen standen am Morgen buchstäblich vor dem Nichts. Alle diese Menschen, aber auch die Verantwortlichen in den Gemeinden und im Kanton durften in den Tagen, Wochen und Monaten nach dem Unheil eine beispiellose Hilfe und Solidarität von Spendern und Helfern aus allen Landesteilen und Bevölkerungskreisen erfahren.

Die Sturzwelle mitmenschlicher, aktiver Anteilnahme hat die Wogen der Zerstörung im wahrsten Sinne übertroffen. Entscheidend war auch, dass gleichzeitig eine effiziente und koordinierte Hilfe des Bundes, der Mitstände und zahlreicher Gemeinden sowie weiterer Institutionen einsetzte, die sich nicht einfach auf Geldspenden beschränkte, sondern durch einen willkommenen Einsatz von Fachpersonal und Maschinen wirksam ergänzt wurde und die Arbeit der Behörden sowie des kantonalen Führungsstabes tatkräftig unterstützte. Die unverzügliche und zweckmässige Intervention von Militär und Zivilschutzformationen hat entscheidend zur Abwendung noch grösserer Gefahren, zur Sicherstellung dringender Räumungsarbeiten und insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste und Verbindungen beigetragen.

Zum sichtbaren Ausdruck dieser eidgenössischen Solidarität wurden für die unmittelbar betroffenen Menschen und die Behörden das rasche Handeln des Bundesrates und die persönliche Anteilnahme, die im Besuch des Vorstehers des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, Herrn Bundesrat Schlumpf, ihren Ausdruck fand.

Alle diese Zeichen haben nicht nur die materielle Not abgewendet oder gelindert, sondern die betroffenen Menschen in ihrer Entschlossenheit bestärkt, trotz dieses Schicksalsschlages auszuharren und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Ich möchte daher auch in diesem Saale den tiefempfundenen Dank von Behörden und Betroffenen unseres kleinen Kantons zum Ausdruck bringen. In diesen Dank eingeschlossen sollen ausdrücklich auch die Medien werden, die durch rasche, umfassende und grösstenteils rücksichtsvolle Berichterstattung eine gleichsam unsichtbares Band – eine Art Glückskette – der Solidarität zwischen den helfenden und den Hilfe empfangenden Menschen im Schweizer Land hergestellt haben.

Unter einer Kruste oft beklagter helvetischer Trägheit und Satttheit sind – wie Herr Villiger bereits ausführte – nach wie vor im Volk schlummernde Kräfte der Solidarität und Zusammengehörigkeit hervorgebrochen; diese Kräfte liessen schon früher unser Land in kritischen Zeiten zu einer Schicksalsgemeinschaft werden. Sehr oft gedieh der erste Kontakt über eine Spendenaktion hinaus oder im Rahmen eines freiwilligen Einsatzes entstanden ganz ungezwungene persönliche Beziehungen zwischen Helfern aus allen Landesteilen, vor allem auch jungen Leuten, und der betroffenen Bevölkerung. Man interessierte sich für die Arbeit und die Lebensumstände auf der einen und der anderen Seite und kam so ins persönliche Gespräch: Unglück braucht Menschen nicht zu trennen, sondern kann sie einander näherbringen.

Noch ein letzter Gedanke, der über das Ereignis hinausreicht: Bemerkenswerterweise sind anfänglich vereinzelte vorschnelle Fragen nach menschlichen Ursachen und Verantwortlichkeiten angesichts der Dimensionen dieser Naturkatastrophe rasch verstummt. Wenn man das Ausmass der Zerstörungen mit eigenen Augen gesehen hat, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass mit einer Abflussmenge von 750 Kubikmeter pro Sekunde – pro Sekunde! – bei Seedorf die bisherigen Höchstabflüsse in diesem Jahrhundert von 1917 und 1939 um etwas einen Drittel überschritten wurden, wenn man bedenkt, dass der Boden vorher schon durch die zahlreichen Niederschläge getränkt war, wenn man beispielsweise die Zerstörung der 260 Jahre alten Häderlisbrücke in der Schöllenen betrachtet, müssen gängige Haftungsfragen an der für uns moderne Menschen doch etwas ungewohnten Feststellung scheitern, dass wir trotz aller technischen Fortschritte die Natur und die Gewalten nie in den Griff bekommen. Dieser Stoss, den unser Glaube an die angeblich schrankenlose Machbarkeit einmal mehr erhalten hat, wird uns auch bei der Interessen- und Güterabwägung vor die grundsätzliche Frage stellen, welcher Sicherheitsstandard für bedrohte Siedlungen und Verkehrswege – sprich Gotthardlinie – anzustreben ist und zu welchem Preis. Dabei meine ich nicht nur das Geld, sondern die Frage des Ausmasses der Eingriffe in unsere Natur. Die Bergbewohner sind bekanntlich auch anderen Gefahren der Technik wie der Natur ausgesetzt, was bei der Diskussion über andernorts zu tragende Restrisiken unserer hoch entwickelten Zivilisation berücksichtigt werden sollte.

Deswegen sind die technisch-wissenschaftlichen Abklärungen über die vertieften Zusammenhänge dieser Unwetterereignisse und die möglichen sowie zumutbaren Vorsorgemassnahmen, wie sie in diversen Vorstössen vom Parlament verlangt werden, durchaus notwendig und am Platz. Sie wurden übrigens bereits sowohl von den Bundesbehörden wie auch von den Behörden meines Kantons eingeleitet, dürfen uns aber nicht den Blick vor der Tatsache trüben, dass es eine hundertprozentige Sicherheit vor den Gefahren der Natur wie der Technik nie und nirgends geben kann. In diesem Sinne beantrage ich ebenfalls Eintreten.

Bundesrat **Ogi**: Ich danke zunächst dem Kommissionspräsidenten für die umfassende Darlegung der Botschaft. Die Darstellung war so gut, dass ich mich relativ kurz fassen kann.

Unwetterschäden sind in jedem Jahr zu verzeichnen. Die Unwetter 1987 mit einer Schadenhöhe von über einer Milliarde Franken haben aber alle bisherigen Schäden weit übertroffen. Vom April bis Oktober 1987 wurden insgesamt 13 Kantone heimgesucht: sechs von ihnen besonders schwer. Die Zerstörungen sind gewaltig und von einer Dimension, wie man sie seit Menschengedenken nicht kennt. Man kann von besonderem Glück reden, dass keine Todesopfer zu beklagen waren.

Behörden und Bevölkerung in den Katastrophengebieten haben mit vereinten Kräften die schwierige Situation gemeistert. Militärische und zivile Helfer haben sie dabei tatkräftig unterstützt.

Beeindruckend war die Welle der Teilnahme und Hilfsbereitschaft in der ganzen Schweiz. Die zahlreichen Spenden und Hilfsaktionen sind Beweise der Solidarität, sind Beispiele lebendiger Eidgenossenschaft. Die spontane Hilfe hat der betroffenen Bevölkerung viel Rückhalt gegeben.

In den Schadengebieten ist überall aufgeräumt; Schienenwege, Strassen und Dämme sind provisorisch instandgestellt. Zu regeln bleibt die Schadendeckung, die Abklärung der Ursachen und die Planung der Vorsorgemassnahmen, also die Folgeprojekte.

Zur Hilfe des Bundes im allgemeinen: Die Unwetter im Sommer 1987 haben wirtschaftlich und finanziell schwächere Regionen unseres Landes besonders geschädigt. Es zeigte sich bald, dass die den Kantonen Bern, Uri, Schwyz, Graubünden, Tessin und Wallis verbleibenden Kosten von unzumutbarer Härte sind.

Der Bundesrat hat sich daher entschlossen, den Kantonen rasch, umfassend und unbürokratisch zu helfen.

Das rasche Handeln hat zur Folge, dass die von uns beantragten Massnahmen – darauf lege ich Wert – vorwiegend auf Schätzungen beruhen. Diese entsprechen dem Stand Ende November 1987.

Bei einem Zuwarten um zwei bis drei Jahre hätte man zweifellos noch genauere Zahlen erhalten können. Dies hätte aber bestimmt nicht den Erwartungen von Parlament und Öffentlichkeit entsprochen. Auch Ihre Kommission hat im letzten Jahr eine rasche Hilfeleistung an die Geschädigten verlangt. Dieselbe Forderung stellt eine Motion der CVP-Fraktion vom 21. September 1987.

Beschränkung der Hilfe auf den öffentlichen Sektor: Die Hilfe des Bundes beschränkt sich auf den öffentlichen Bereich. Nach den vorliegenden Informationen dürfen wir davon ausgehen, dass die Forderungen der Privaten auf privater Basis erfüllt werden können. Öffentlicher Bereich heisst vor allem öffentliche Infrastrukturen. Das gesamte Strassennetz wurde mit 422 Millionen, Wasserbau mit etwa 300 Millionen, konzessionierte Transportunternehmungen mit 64 Millionen, SBB mit 56 Millionen, Forstwesen mit 48 Millionen, Meliorationen mit 33 Millionen Franken Schaden betroffen, um nur die wichtigsten Schadenbereiche zu erwähnen.

Zum geltenden Recht und den ausserordentlichen Massnahmen: Bei der Schadendeckung im öffentlichen Sektor gilt es zunächst zwischen dem geltenden Recht und den ausserordentlichen Massnahmen zu unterscheiden. Die Schadendeckung nach geltendem Recht ist nicht Gegenstand unserer Beratungen. Sie wird – zusammen mit den Folgeprojekten – mehrere Jahre beanspruchen. Die Verpflichtungen des Bundes werden auf insgesamt etwa 650 Millionen Franken geschätzt. Die entsprechenden Mittel werden wir bei Ihnen auf dem Wege des Voranschlages anfordern.

Die ausserordentlichen Massnahmen im einzelnen: Die ausserordentlichen Massnahmen beziehen sich ausschliesslich auf Schäden des Jahres 1987. Es liegt ein einmaliger, punktueller Beschluss und kein allgemeiner Katastrophenerlass vor.

Mit der Vorlage wird somit befristetes Sonderrecht geschaffen. Das ordentliche Subventionsrecht bleibt unangetastet. Ihre Kommission hat eine vertieftere Darstellung der verfassungsmässigen Abstützung der Vorlage gewünscht. Das Bundesamt für Justiz hat diesen Wunsch mit einem Gutach-

ten vom 8. Februar 1988 erfüllt. Es weist überzeugend nach, dass der Ingress des Bundesbeschlusses nicht geändert werden muss.

Der Bundesrat hat umfassende und unbürokratische Hilfe versprochen. Das heisst: er hat bei den ausserordentlichen Massnahmen nach administrativ einfachen und grosszügigen Lösungen gesucht.

Zu den beiden Bundesbeschlüssen: Der erste Bundesbeschluss schafft besondere Rechtsgrundlagen. Diese sehen Leistungen vor, die über das geltende Recht hinausgehen. Die Leistungen sind für die Aufräumung und Wiederherstellung von Bauten, Anlagen und Kulturen bestimmt. Der Beschluss hat zwei Schwerpunkte: Leistungen an die Strassenkosten einerseits, Leistungen an die Restkosten andererseits.

Die Leistungen an die Strassenkosten werden auf ca. 100 Millionen Franken geschätzt. Sie werden projektbezogen ausgerichtet. Die Finanzierung geht über die Treibstoffzölle.

Diese Leistungen waren in der Finanzplanung nicht vorgesehen. Sie werden dazu führen, dass die «Rückstellung Strassenverkehr» erheblich vermindert wird. In den Genuss der strassenbezogenen Leistungen kommen alle betroffenen Kantone. Der Bundesrat hat überdies darauf verzichtet, diese Leistungen nach der Finanzkraft der Kantone abzustufen.

Leistungen an die Restkosten erhalten sechs Kantone. Wir haben hier davon abgesehen, die einzelnen Bereiche zu nennen, in denen der Bund helfen will. Die Problematik wird unter dem Begriff «Restkosten» zusammengefasst. Für die Berechnung stützen wir uns auf die Meldungen der Kantone. Ende November 1987 war das Ausmass des Schadens im wesentlichen überblickbar. Wir haben die Meldungen mit den Fachdiensten des Bundes überprüft und bereinigt. Die Restkosten in der Höhe von 56 Millionen Franken werden einmalig und pauschal an die Kantone bezahlt. Hiefür ist ein besonderer Kreditbeschluss (zweiter Bundesbeschluss) notwendig.

Die Kantone haben für die rasche und grosszügige Hilfe des Bundes gedankt. Von dieser Seite liegen uns keine weitergehenden Wünsche oder Anträge vor.

Zur Erforschung der Ursachen: Nach den Unwetterereignissen des Jahres 1987 müssen Vorsorgemassnahmen ergriffen werden. Die Wahl der geeigneten Massnahmen erfordert eine vertiefte Kenntnis der Ursachen.

Wir beabsichtigen, für die Ursachenanalyse einen Betrag von 2,5 Millionen Franken einzusetzen. Der Bundesrat hat diesen Antrag gestern gutgeheissen. Die Untersuchungen sollen von Hochschulinstituten, Forschungsanstalten und privaten Firmen in den nächsten drei Jahren durchgeführt werden. Es soll unter anderem abgeklärt werden, inwieweit Einflüsse des Menschen und der Zustand des Waldes zur Bildung der ausserordentlichen Hochwasser beigetragen haben. Ein Schwerpunkt des Programmes liegt in der Erfassung der auslösenden Faktoren von Murgängen und vom Geschiebetransport allgemein.

Aus den Ereignissen sind die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen: technische, um die notwendigen Bauwerke richtig zu gestalten; politische, um sich des in der Natur immer verbleibenden Restrisikos wieder bewusst zu werden.

Zum Schluss eine kurze Orientierung über die Folgeprojekte: Die ausserordentlichen Massnahmen haben die Wiederinstandstellung zum Gegenstand. Es soll die gleiche Sicherheit, wie sie vor dem Unwetter bestand, gewährleistet werden. Bei den Folgeprojekten geht es um die Verstärkung vor allem des Hochwasserschutzes. Welcher Sicherheitsgrad angestrebt werden soll und welche Risiken auch in Zukunft zu tragen sind, ist vor allem eine politische Frage. Sie ist von den Kantonen und Gemeinden zu entscheiden. Dazu müssen aber vorgängig klare Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden, Stichwort Ursachenanalyse.

Die Folgeprojekte sind im ordentlichen Subventionsverfahren abzuwickeln. Die erforderlichen Mittel werden in den Voranschlägen eingestellt. In Härtefällen beabsichtigen wir, den ausserordentlichen maximalen Subventionssatz zu

gewähren. Wir haben die interessierten Kantone bereits über diese Absicht orientiert.

Die Kantone werden auch überlegen müssen, ob die Gefahrenzonen im Rahmen der Raumplanung zu überprüfen sind. Ich komme zum Schluss: Die Motion der CVP-Fraktion vom 21. September betrachtet der Bundesrat als erfüllt, weshalb wir deren Abschreibung beantragen.

Ihre Kommission hat die Vorlage mit einigen redaktionellen Aenderungen, denen der Bundesrat zustimmt, gutgeheissen. Hingegen wird der Bundesrat den Minderheitsantrag Kuchler zur Nufenenstrasse ablehnen. Er würde den Bund um weitere 13 Millionen Franken mehr belasten.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie gutzuheissen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

A

Bundesbeschluss über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden 1987

Arrêté fédéral concernant la participation financière de la Confédération à la réparation des dégâts causés par les intempéries de 1987

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Küchler, Danioth, Lauber)

Bst. c

c. für die Gotthardstrasse in den Kantonen Uri und Tessin sowie für die Nufenenstrasse in den Kantonen Wallis und Tessin 100 Prozent der Kosten und

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Küchler, Danioth, Lauber)

Let. c

c. 100 pour cent des coûts et du Tessin, et celle du Nufenen dans les cantons du Valais et du Tessin, ainsi que

Küchler, Sprecher der Minderheit: Artikel 2 des Beschlusses sieht eine Abstufung der Leistungshöhe des Bundes für die verschiedenen Strassenkategorien vor: gemäss Buchstabe a für die Nationalstrassen 100 Prozent, Buchstabe b für die Hauptstrassen ebenfalls 100 Prozent, gemäss Buchstabe d für die übrigen, dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen 75 Prozent.

Buchstabe c sieht indessen für die sogenannte alte Gotthardstrasse eine Sonderregelung vor. Diese gehört nicht mehr zum Hauptstrassennetz, sie wurde ebenfalls durch die Unwetterkatastrophen an drei Stellen zerstört.

Da es sich um eine wichtige Strassenverbindung handelt, wie auf Seite 19 der bundesrätlichen Botschaft ausgeführt wird, soll diese alte Gotthardstrasse gemäss Antrag des Bundesrates ebenfalls mit 100prozentiger Kostenbeteiligung des Bundes unterstützt werden.

Demgegenüber soll jedoch die Nufenenstrasse, die – wie die alte Gotthardstrasse – auch nicht dem Hauptstrassennetz angehört, aber ebenfalls eine äusserst wichtige Nord-Süd-Verbindung darstellt, bloss mit 75prozentiger Bundesleistung auskommen. Sie wissen, dass die Nufenenstrasse durch die Unwetterkatastrophen vom Sommer 1987 insbesondere im Bedrettotal schwer beschädigt, teilweise sogar vollständig zerstört wurde. Die Instandstellung, allein auf dem Gebiete des Kantons Tessin, dürfte nach Schätzungen dieses Kantons zirka 51 Millionen Franken betragen, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat.

Die Ungleichbehandlung der alten Gotthardstrasse einerseits und der Nufenenstrasse andererseits ist, entgegen der Annahme des Bundesrates, von der Bedeutung der beiden Strassenverbindungen her betrachtet, nicht gerechtfertigt. Ich habe mir in diesem Zusammenhang die beiden Botschaften des Bundesrates an die Bundesversammlung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nufenenstrasse von 1962 und 1972 beschafft. Darin hat der Bundesrat selber auf die ausserordentlich grosse Bedeutung der Nufenenstrasse hingewiesen. So führt er in der Botschaft 1962 u. a. aus, dass in erster Linie das militärische Interesse in Betracht falle. Sodann bringe in verkehrstechnischer Hinsicht die Strassenverbindung Airolo–Ulrichen eine Verkürzung der Verbindung vom oberen Tessin ins obere Wallis um rund 27 Kilometer. Schliesslich sei die Strasse geeignet, den beiden zu verbindenden Gebirgstälern – dem Bedretto-Tal und dem Goms – und damit den beiden interessierten Kantonen Vorteile zu bringen, die gleichzeitig verschiedenartigen Bestrebungen des Bundes entgegenkämen.

Gleiches führt der Bundesrat in seiner Botschaft vom Jahre 1972 aus: «Angesichts der vielfachen Interessen, denen der Ausbau der Nufenenstrasse dient, nicht zuletzt derjenigen der Landesverteidigung, stützt sich der Subventionsbeschluss auf Artikel 23 der Bundesverfassung, der den Bund ermächtigt, öffentliche Werke, die im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teils derselben liegen, zu errichten oder ihre Errichtung zu unterstützen.»

Also auch hier eindeutig das Bekenntnis des Bundesrates, dass es sich bei der Nufenenstrasse um eine Strassenverbindung von ausserordentlicher Wichtigkeit bzw. von eidgenössischer Bedeutung handelt.

Es kommt also – entgegen der Darstellung in der heutigen Botschaft – der Nufenenstrasse mindestens dieselbe Bedeutung zu wie der alten Gotthardstrasse. Ergo ist es angezeigt, diese beiden Strassenzüge vorliegend auch gleich zu behandeln, nämlich Deckung der Unwetterschäden an der Nufenenstrasse durch den Bund ebenfalls zu 100 Prozent. Diese Beitragserhöhung ist um so mehr gerechtfertigt, als es sich bei den Regionen im Bereiche der Nufenenstrasse um wirtschaftlich schwache Gebiete handelt.

Wie uns in der Kommission ausgeführt wurde, würden die durch den Bund zusätzlich zu übernehmenden Kosten zirka 13 Millionen Franken betragen. Dieser Betrag muss gemäss Artikel 3 des Beschlusses nicht der allgemeinen Bundeskasse belastet werden, sondern kann ebenfalls aus den vorhandenen Treibstoffzollgeldern finanziert werden. Vollständigkeithalber erwähne ich nochmals, dass die Verkehrskommission des Nationalrates mit 11 zu 4 Stimmen dem Nationalrat Zustimmung zu diesem Minderheitsantrag beantragen wird.

Da die Kantone Wallis und Tessin durch die Unwetter ohnehin schwer geschädigt wurden und der Bundesrat ausdrücklich in seiner Botschaft feststellt, dass die Kantone und Gemeinden dadurch nicht zusätzlich verschuldet werden sollten, ist meines Erachtens die Gleichbehandlung der Nufenenstrasse und der alten Gotthardstrasse nichts anderes als ein Akt der Gerechtigkeit. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung des Minderheitsantrages.

M. Jelmini: Quelqu'un a dit qu'un événement exceptionnel demande une réaction exceptionnelle. Celle-ci a eu lieu et nous remercions le Conseil fédéral de sa rapidité d'action et de l'attention qu'il a portée à la recherche d'une solution à ce problème.

Même si les cantons doivent supporter une grande partie des dommages qui ont été causés par les intempéries, il faut admettre que la participation aux frais par la Confédération est considérable et doit être reconnue comme telle. Nous approuvons donc les mesures qui nous sont soumises mais aussi la proposition de minorité et nous remercions son auteur ainsi que les cosignataires. Il s'agit d'accueillir la participation de la Confédération dans la proportion de cent pour cent, pour les travaux de remise en état de la route de la Nufenen. La beauté du paysage que traverse cette route est probablement connue de tous les membres de ce conseil. Mais il faut aussi admettre qu'il s'agit d'une route d'une importance pour le moins nationale. Elle relie deux régions de Suisse et non seulement deux cantons. Sans vouloir faire une description complète des caractéristiques et des fonctions de la «Nufenenstrasse» dans les régions qu'elle relie, je me bornerai à souligner encore une fois la nécessité de cette liaison qui est essentielle pour la survie et le développement de deux vallées, surtout pour le val Bedretto. Du côté du Tessin c'est, en effet, la seule liaison de cette vallée avec le reste du canton, et par la vallée de Conches, avec la Romandie. Je voudrais souligner aussi le service essentiel qu'elle assure au tourisme de ces régions qui, à part une agriculture de montagne qui n'est ni rentable ni suffisante, n'ont pas d'autres ressources.

La signification de cette liaison, du point de vue militaire, doit aussi être rappelée ici, même s'il n'est pas nécessaire d'entrer dans les détails. En l'occurrence il est donc difficile de comprendre la signification de la discrimination envisagée par le Conseil fédéral. Sur le contenu du projet – et particulièrement sur les différentes variantes qui devront être étudiées pour établir la route, il n'y a pas lieu de nous prononcer ici et maintenant. En effet, les services de la Confédération et du canton intéressé auraient la possibilité de choisir les solutions les plus rationnelles et les plus économiques. Aujourd'hui, c'est un principe qu'il faut approuver, c'est-à-dire celui de considérer cette liaison comme appartenant à la même catégorie que celles dont le financement est assuré à part entière.

Bundesrat Ogi: Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Ständerat Küchler abzulehnen. Warum das? Gestützt auf Artikel 23 der Bundesverfassung hat der Bund den Kantonen Tessin und Wallis im Jahre 1963 an den Bau der Scheitelstrecke All'Acqua–Altstafel über den Nufenenpass einen Bundesbeitrag von 75 Prozent der Kosten zugesichert – dies vor allem aus militärischen und auch alpwirtschaftlichen Gründen. Trotz wiederholter Begehren der Kantone Tessin und Wallis ist aber die Nufenenstrasse nie zur Hauptstrasse erklärt worden, weil diese Strasse nämlich – das müssen wir zur Kenntnis nehmen – bloss während vier Monaten für den Verkehr und damit auch für den Tourismus offen steht. Wenn wir die Frequenz mit andern Alpenstrassen vergleichen, stellen wir fest, dass auf Grimsel, Furka, Oberalp und Julier täglich zwischen 1300 bis 3000 Fahrzeuge zirkulieren, während beim Nufenenpass etwa 800 Fahrzeuge zu registrieren sind. Die gängige Verbindung von der Welschschweiz ins Tessin führt – so wie die Situation sich heute präsentiert – nicht über den Nufenenpass, sondern über die ganzjährig offene und viel komfortablere N 9, nämlich Simplon–Domodossola–Centovalli und dann über den Langensee Richtung Brissago und Lugano. Der Nufenenpass wird mit der alten Gotthardstrasse verglichen und soll jetzt auf die gleiche Ebene gestellt werden, aber die alte Gotthardstrasse hat in den letzten Jahren eine wesentlich bedeutendere Funktion gehabt. Wenn bei der N 2 etwas nicht in Ordnung war, die Strasse gesperrt wurde, musste der Verkehr auf die alte Gotthardstrasse umgeleitet werden. Wenn die N 2 beispielsweise gesperrt werden muss, umfasst der tägliche Motorfahrzeugverkehr auf dieser alten Strasse zwischen 9000 und 10 000 Fahrzeuge. Unter diesen Umständen und da der Kanton Tessin keine Anhebung von 75 auf 100 Prozent verlangt hat und auch nicht zu den finanzschwachen Kantonen zählt, möchte ich Sie bitten, von einer Aufstockung von 75 auf 100 Prozent abzusehen. Wie gesagt,

es geht um 13 Millionen Franken. 13 Millionen sind 13 Millionen, auch wenn sie nicht über die Bundesfinanzen, sondern über die Treibstoffzölle finanziert werden. Ich bitte Sie, den Antrag Küchler abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	14 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	24 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

2. Abschnitt, Titel Section 2, titre

Lauber, Berichterstatter: Als Titel des 2. Abschnitts steht im Entwurf: «Leistungen an die Restkosten der Kantone». Die nationalrätliche Kommission hat hier eine Präzisierung vorgeschlagen. Ich hatte nicht Gelegenheit, diese Präzisierung mit Ihrer Kommission zu besprechen. Da wir aber dieses Geschäft in einer Session in beiden Räten behandeln, glaube ich, dass es sinnvoll wäre, bereits hier diese kleine Differenz zu bereinigen. Ich schlage Ihnen daher vor, den Titel zu verändern. Es soll präzisiert werden «von sechs Kantonen», weil es sich in Tat und Wahrheit eben um sechs Kantone handelt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 4

Antrag der Kommission
Abs. 1

.... und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts in diesen Kantonen entstanden sind.

Abs. 2

.... bewilligt die notwendigen Beträge

Art. 4

Proposition de la commission
Al. 1

...., et aux autres collectivités de droit public de ces cantons, par les intempéries

Al. 2

L'Assemblée fédérale fixe les montants nécessaires par un arrêté fédéral simple.

Abs. 1 – Al. 1

Lauber, Berichterstatter: Auch hier hat die Kommission im Sinne einer notwendigen Präzisierung eine kleine Aenderung eingebracht, und zwar: «Der Bund übernimmt die Restkosten, die als Folge der Unwetter zwischen 1. April und 31. Oktober 1987 den Kantonen Bern, Uri, Schwyz, Graubünden, Tessin und Wallis und andern Körperschaften des öffentlichen Rechts» – hierfür folgt die Präzisierung – «in diesen Kantonen entstanden sind.»

Ihre Kommission hat diese Präzisierung gewünscht, weil sie verdeutlicht, dass die Uebernahme der Restkosten nur für die betroffenen Kantone sowie deren Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Lauber, Berichterstatter: Auch hier eine Aenderung: Die Bundesversammlung «bewilligt den Höchstbetrag» soll ersetzt werden durch «bewilligt die notwendigen Beträge mit einfachem Bundesbeschluss». Der Höchstbetrag ist im zweiten Bundesbeschluss, auf den wir nachher zu sprechen

kommen, erwähnt, nämlich in Artikel 1 des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der Restkosten der Unwetterschäden 1987.

Ihre Kommission schlägt Ihnen also vor, in diesem ersten Bundesbeschluss den Höchstbetrag nicht zu erwähnen, sondern in diesem Artikel 4 Absatz 2 den Höchstbetrag durch «die notwendigen Beträge» zu ersetzen.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission
Die Leistungen des Bundes an die Restkosten werden

Art. 6

Proposition de la commission
Les contributions de la Confédération aux frais non couverts seront calculées

Lauber, Berichterstatter: Auch hier eine Präzisierung mit rein redaktionellem Charakter: «Die Leistungen des Bundes an die Restkosten werden aufgrund der Meldungen». Das ist eine Verdeutlichung des Textes, weil es sich hier effektiv um die Restkosten handelt.

Angenommen – Adopté

Art. 7, 8, 9

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	35 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

B

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Restkosten der Unwetterschäden 1987
Arrêté fédéral concernant le financement des frais non couverts, occasionnés par les intempéries de 1987

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	37 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Bei derartigen Margenanpassungen besteht immer das Dilemma, dass für gewisse Grossverteiler keine oder nur sehr geringe Verbesserungen angebracht wären, während verschiedene Grossisten und der kleingewerbliche Detailhandel an sich substantielle Erhöhungen benötigen würden. Man kann sich deshalb die Frage stellen, ob nicht die gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollte, um eine Differenzierung der Margen vornehmen zu können. Zudem muss jeweils auch auf die Milchrechnung (Einnahmen) Rücksicht genommen und eine angemessene Relation zum Grundpreisaufschlag gewahrt werden. Unter Würdigung all dieser Umstände wurde wie erwähnt lediglich eine Verbesserung von 3,5 Rappen je Liter zugestanden, die im einzelnen wie folgt aussieht (Aufteilung durch die Eidgenössische Preiskontrollstelle im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft):

	Past. und UHT-Vollmilch	Offenmilch
– Molkereien (inkl. Verpackung und Abgeltung der kg/l-Differenz)	1,8 Rp/l	1,1 Rp/l
– Grosshandel (bei Abholung ab Rampe Molkerei)	0,3 Rp/l	0,2 Rp/l
– Detailhandel	1,4 Rp/l	2,2 Rp/l
Total	3,5 Rp/l	3,5 Rp/l

Die vorgenannte Margenverbesserung stellt nach Darlegung des Bundesrates notgedrungen einen Kompromiss dar. Es wurde insbesondere versucht, dem Milchdetailhandel – der in der Regel auch noch Offenmilch verkauft – etwas entgegenzukommen, indem die Detailhandelsmarge für Offenmilch um 2,2 Rappen je Liter erhöht wurde.

Für die pasteurisierte Vollmilch (1-Liter-Packung), die heute im Normalfall Fr. 1.75/l kostet, ergibt sich ab 1. Februar 1988 folgender Preisaufbau (durchschnittliche Zahlen):

Grundpreis	102,0 Rp/l
kg/l-Differenz	3,1 Rp/l
Milchbeschaffung	10,4 Rp/l
Molkerei (inkl. Verpackung)	31,0 Rp/l
Abschöpfung des Bundes	2,5 Rp/l
Gross- und Detailhandel	26,0 Rp/l
Total	175,0 Rp/l

Für die teilweise entrahmte Konsummilch ergab sich lediglich eine Margenverbesserung von total 2,25 Rappen je Liter.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 3. März 1988 die Vorlage einstimmig genehmigt. Sie beantragt Ihnen, dem entsprechenden Bundesbeschluss zuzustimmen.

2. Erhöhung der Preiszuschläge auf eingeführter Kondensmilch

Gestützt auf Artikel 30 Absatz 3 des Milchbeschlusses hat die Bundesversammlung in der nächstfolgenden Session zu beschliessen, ob und in welchem Ausmass eine vom Bundesrat beschlossene Erhöhung der Preiszuschläge auf Kondensmilch in Kraft bleiben soll.

Die Preiszuschläge waren letztmals im Jahr 1968 angepasst worden. Der Milchgrundpreis betrug damals 56 Rp/kg (seit 1. Februar 1988: Fr. 1.02/kg). Seither hat sich die Kosten- bzw. Preisdifferenz zwischen inländischer und importierter Kondensmilch zusehends verschlechtert. Die durchschnittlichen Importpreise lagen bis heute praktisch noch immer auf dem Niveau von 1968.

Durch die vom Bundesrat am 20. Januar 1988 beschlossene Erhöhung der Preiszuschläge werden, dem früheren Grundsatz entsprechend, wiederum rund 2/3 der Kosten- bzw. Preisdifferenz zwischen Import- und Inlandware abgeschöpft. Die Massnahme zielte somit nicht darauf ab, einen absoluten Grenzschutz zu errichten, sondern den früheren Zustand wieder herzustellen.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 3. März 1988 die

Vorlage einstimmig genehmigt. Sie beantragt Ihnen, dem entsprechenden Bundesbeschluss zuzustimmen.

3. Grundsätzliche Erwägungen

Die Kommission hat ausserdem die Frage aufgeworfen, ob angesichts der geringen Bedeutung der beiden Massnahmen nicht auf eine Behandlung in beiden Räten verzichtet werden könnte.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat in Aussicht gestellt, dass die einschlägigen Bestimmungen des Milchbeschlusses nach der Behandlung des Milchwirtschaftsbeschlusses 1987 überprüft werden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

A. Bundesbeschluss über die Abgabe auf Konsummilch Arrêté fédéral concernant la taxe sur le lait de consommation

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 136 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über Preiszuschläge auf eingeführter Kondensmilch

Arrêté fédéral concernant les suppléments de prix prélevés sur les importations de lait condensé

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 135 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

87.077

Unwetterschäden 1987. Kredit

Intempéries de 1987. Mesures exceptionnelles

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. Dezember 1987 (BBI 1988 I, 181)

Message et projet d'arrêté du 14 décembre 1987 (FF 1988 I, 157)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

M. Meizoz, rapporteur: Le spectacle affligeant d'une nature dévastée par les intempéries de l'été 1987 est encore dans toutes les mémoires. On s'en souvient, le déchaînement répété des éléments naturels a frappé de plein fouet plusieurs régions parmi les moins favorisées de notre pays sur le plan économique, semant la désolation partout, provoquant des dégâts énormes aux habitations, aux voies de communications, aux forêts, aux cultures et aux cours d'eau. En quelques instants souvent, le fruit du travail de plusieurs générations a été anéanti, plongeant dans la détresse morale et matérielle des milliers d'habitants des zones sinistrées.

Cette catastrophe, dont l'ampleur a frappé les esprits, a suscité un élan spontané de solidarité et de générosité chez nos concitoyens. La Confédération, devant l'ampleur du désastre, mit rapidement en place un dispositif d'aide aux populations éprouvées. L'intervention de l'armée fut requise qui oeuvra avec efficacité au côté d'unités de la protection civile et de divers organisations de secours et d'entraide privées. Le message renseigne en détail sur la chronologie des événements et l'évolution de la situation météorologique entre les 22 avril et 27 septembre 1987; je n'y reviendrai donc pas.

Nous sommes insuffisamment armés aujourd'hui pour débattre des causes du fléau qui s'est abattu sur une grande partie de notre territoire. L'analyse en sera faite ultérieurement sous l'égide de l'Office fédéral de l'économie des eaux; y seront notamment associés le Service hydrologique et géologique national, les offices fédéraux directement concernés, les instituts de nos Ecoles polytechniques fédérales ainsi que des entreprises ou instituts spécialisés du secteur privé.

Le Conseil fédéral, donnant suite à une proposition du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie vient de débloquent, à cet effet, un crédit de 2,5 millions de francs. Ces recherches seront conduites avec célérité. Elles débiteront sous peu et s'étendront sur trois années environ. Leurs conclusions seront publiées en temps utile. Nous serons sans doute plus savants à ce moment-là, donc en situation – du moins nous l'espérons – de jeter un regard plus assuré sur ce qui s'est passé, sur le pourquoi des choses. Ces recherches nous diront peut-être aussi jusqu'à quel point le régime des hautes eaux a pu être influencé dans les régions sinistrées par l'intervention de l'homme et l'état de la forêt.

On le voit, l'analyse des causes de ces tragiques événements ne sera pas marginalisée. Au contraire, elle sera au centre d'une large réflexion sur un ensemble de problèmes de caractère à la fois technique et politique, technique dès l'instant où elle pourrait nous éclairer sur les moyens matériels à mettre en oeuvre pour nous prémunir à l'avenir contre les assauts d'orages violents et soudains; politique dès l'instant où elle pourrait nous amener à repenser certains aspects de notre démarche en matière d'aménagement du territoire.

L'objet de nos délibérations est clairement circonscrit. Nous devons nous prononcer sur deux arrêtés fédéraux ouvrant la voie à une participation financière supplémentaire, exceptionnelle, de la Confédération à la réparation des dégâts causés au domaine public par les intempéries de l'été 1987, dégâts dont la somme dépasse le milliard de francs. Je rappelle, à ce propos, que les secteurs les plus touchés sont le réseau routier par 422 millions de francs, la police des eaux par 300 millions, les voies de communications par 120 millions, les forêts et les améliorations foncières par 81 millions, les canalisations et diverses mesures de sécurité par 35 millions. Ces chiffres sont le résultat d'estimations faites par les cantons en novembre 1987. Ils ont été contrôlés par les services compétents de la Confédération. Cette dernière couvrira environ les deux tiers de la dépense globale par le biais de subventions qu'elle accordera en vertu du droit ordinaire par voie budgétaire.

Les dommages subis par les CFF, soit 56 millions de francs, par les entreprises de transports concessionnaires, 64 mil-

lions de francs, seront pris en charge par la Confédération; la loi sur les chemins de fer et celle sur les CFF lui en fournissent la base légale. Les crédits nécessaires seront demandés au Parlement cette année encore, pour les CFF, par le canal des comptes de l'exercice 1987, pour les entreprises de transports concessionnaires par celui du supplément I au budget de la Confédération.

Les pertes de récoltes fourragères qui relèvent du secteur privé sont exclues de l'aide fédérale directe. La Chaîne du bonheur et la vente d'un timbre poste spécial ayant permis de réunir 45 millions de francs, les pertes de revenus subies par les intéressés ont pu être entièrement compensées. Quant aux bâtiments appartenant à des particuliers, ils offrent un vaste champ d'interventions pour les assurances, dont les prestations pourraient se chiffrer à environ 200 millions de francs, ainsi que pour les organisations d'entraide privées ou para-publiques.

Il nous est demandé aujourd'hui d'autoriser la Confédération, d'une part à octroyer des contributions financières spéciales pour la remise en état des routes endommagées par les intempéries de l'été 1987, d'autre part, à prendre à sa charge les frais non couverts qui ont été causés aux cantons de Berne, d'Uri, de Schwyz, des Grisons, du Tessin et du Valais. S'agissant des routes, les prestations supplémentaires de la Confédération sont estimées à une centaine de millions de francs qui seront prélevés sur le produit des droits d'entrée sur les carburants; en bénéficieront tous les cantons pouvant afficher de légitimes prétentions en la matière. Vu les circonstances, leurs montant et pourcentage atteindront des valeurs exceptionnellement élevées. Pour les routes nationales, la participation de la Confédération représentera les 100 pour cent des coûts, alors que dans le cas de la N 2, et selon le droit ordinaire, elle n'atteindrait respectivement, pour les tronçons situés dans les cantons d'Uri et du Tessin, que les 97 et 92 pour cent.

L'ancienne route du Gothard, qui sert de voie de rechange à la N 2, sera traitée de façon identique. Les routes principales, elles aussi, seront subventionnées au taux de 100 pour cent, soit 20 points de mieux que ce n'est le cas dans des circonstances normales.

Pour les autres routes enfin, la barre est placée à hauteur des 75 pour cent des frais de réfection. La route du col du Nufenen, dans les cantons du Valais et du Tessin, devrait être placée dans cette dernière catégorie. C'est l'avis du Conseil fédéral. La commission, anticipant sur la décision du Conseil des Etats, en a jugé autrement qui, par 11 voix contre 4 et 6 abstentions, entend traiter cette route comme les artères principales. Je reviendrai sur ce problème lors de la discussion de détail.

Le Conseil fédéral exprime l'avis que les six cantons les plus touchés ne devraient pas supporter un endettement accru du fait des intempéries de l'été 1987. A cet effet, la Confédération devrait prendre à sa charge les frais non couverts qui ont été causés à ces six cantons dans les domaines de la police des eaux, de la police des forêts, des améliorations foncières, des canalisations et des interventions. Par frais non couverts, il faut entendre ceux qui subsistent après déduction de toutes les indemnités et aides financières allouées par Berne, après une participation équitable du canton, en règle générale le maximum admis par la législation, après les prestations de tiers, assurances, etc.

La dépense qu'engendrera la remise en état des installations des constructions et des cultures, dans les cinq domaines en question, a été évaluée à 231 millions de francs. Les coûts de réalisation de projets visant à prévenir des dangers futurs ne sont pas compris dans ce montant. Ils feront l'objet d'un financement distinct fondé sur le droit ordinaire en matière de subventionnement. Dans les cas de rigueur, les cantons pourront exceptionnellement bénéficier de contributions fédérales supplémentaires telles qu'elles sont définies, par exemple, dans la loi sur la police des eaux.

En définitive, les frais non couverts tels qu'ils ont été déterminés par les cantons en novembre 1987, puis approuvés par la Confédération, se montent à 56 millions de francs. Les

cantons toucheront, cette année encore, donc en 1988, la part leur revenant sous la forme d'un versement unique et forfaitaire.

Ce faisant, on applique une procédure administrative simplifiée, ce qui permet de répondre dans les meilleurs délais aux besoins financiers des cantons en cause. Les subventions fédérales ordinaires, en revanche, ne seront payées que sur la base du décompte final du coût des travaux de remise en état.

Le Conseil des Etats a apporté quatre modifications d'ordre rédactionnel au premier arrêté. Vous pouvez en découvrir le contenu en prenant connaissance du document qui vous a été remis dans ce but. Elles n'appellent pas de commentaires particuliers; la commission les fait siennes, comme elle fait sienne la proposition, de fond celle-là, du Conseil des Etats, d'inclure la route du Nufenen dans la catégorie des voies de communication bénéficiant d'une participation financière de la Confédération s'élevant à 100 pour cent.

En conclusion, je vous invite, au nom de la Commission des transports et du trafic unanime, à parachever l'oeuvre de solidarité confédérale, si magnifiquement engagée par le peuple suisse, en votant les deux arrêtés soumis à votre appréciation, le premier dans la version adoptée par le Conseil des Etats, le second dans les termes présentés par le Conseil fédéral.

Schmidhalter, Berichterstatter: Der Gesamtschaden mit etwa 1 Milliarde Franken ist ausserordentlich, und zwar vor allem im Vergleich zu den normalerweise vorkommenden Schadenfällen. In gewöhnlichen Jahren fällt eine Schadenssumme von etwa 100 Millionen an. Ein ausserordentliches Jahr war auch 1978 mit 500 Millionen Franken.

Eindeutig ist festgehalten worden, dass man sich auf die Schäden des Unwetters 1987 beschränkt und im öffentlichen Bereich bei der Wiederinstandstellung den Status quo anstrebt. Folgeprojekte und zusätzlich notwendige Schutzmassnahmen für vermehrte Sicherheit wurden im Moment ausgeklammert und auf das ordentliche Verfahren verwiesen.

Verfassungsmässigkeit: Bezüglich der Verfassungsmässigkeit der Vorlage äusserte sich das Bundesamt für Justiz positiv. Die Abklärungen bezüglich der Leistungen des Bundes für die Behebung der Schäden führen zu einer Zweiteilung der Vorlage, und zwar in einen Bereich Strassenkosten und in einen Bereich allgemeine Restkosten.

Die Restkosten: Die Wiederinstandstellungskosten betragen 230 Millionen Franken. Eine ordentliche Uebernahme durch den Bund ist für etwa 115 Millionen Franken garantiert. Die durch den Bund zusätzlich zu übernehmenden Restkosten betragen daher 56 Millionen Franken.

Bei der Diskussion um die Kantonsbeteiligungen an diesen Wiederinstandstellungskosten entstand bei einer ersten Auswertung eine ungleiche Situation, die sich vor allem für den Kanton Uri negativ auswirkt. Man versuchte daher, die zumutbare Leistung der Kantone festzulegen, indem man verschiedene Berechnungen durchführte, wie z. B. Kantonsbeitrag pro Einwohner oder Quervergleiche in bezug auf die Finanzstärke. Der Ausgleich konnte gefunden werden, indem man dem Kanton Uri zusätzlich 13,4 Millionen Franken zugesprochen hat. Die Kantone haben sich zu diesem Verteilungsschlüssel in positivem Sinne geäussert.

Folgekosten: Folgeprojekte und zusätzlich notwendige Schutzmassnahmen wurden ausgeklammert und auf das ordentliche Verfahren verwiesen. Man rechnet mit Folgeprojekten im Sektor Wasserbau im Gesamtbetrag von etwa 200 Millionen Franken.

Ziel aller dieser Massnahmen ist ein angemessener Hochwasserschutz. Die Zuständigkeit bezüglich Wasserbau liegt beim Kanton, welcher die Projekte erarbeitet und die Vorstellungen über Schutzmassnahmen formuliert. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen im Bund.

Bei dieser Gelegenheit ist auch auf die Motion der CVP vom 21. September 1987 hinzuweisen. Im Bundesgesetz über die

Wasserpolizei ist festgehalten, dass der Bund in der Regel Beiträge von 45 Prozent leistet. Ausnahmsweise kann er aber an schwer finanzierbare Gewässerverbauungen, insbesondere zur Behebung von Unwetterschäden, einen ausserordentlichen Zusatzbeitrag bis zu 20 Prozent der Kosten gewähren.

Der Bundesrat sollte daher zuhänden des Protokolls bestätigen, dass er einverstanden ist, an die Folgeprojekte im Zusammenhang mit den Unwettern im Jahre 1987 den höchstmöglichen Subventionsansatz zu gewähren und auch in den nächsten Jahren die notwendigen Kredite ins Budget aufzunehmen.

Ursachenabklärung: In Form einer Interpellation regte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz Analyse- und Vorbeugemassnahmen an. Das zuständige Departement hat ein entsprechendes Papier bereits vorbereitet und dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Unwetter vom Jahre 1987 stellte verschiedene Theorien auf den Kopf, hat andererseits aber auch zu neuen Erkenntnissen geführt. Es wurde ein Problemkatalog aufgestellt und eine Ursachenanalyse zusammengestellt. Die Fragestellungen sind zusammen mit den zuständigen Hochschulinstituten erarbeitet worden. Aufgrund dieser Ursachenanalyse sollen in Zukunft bessere Grundlagen für Vorschläge im Hochwasserschutz den Kantonen und dem Bund zur Verfügung stehen.

SBB und KTU: Bei den SBB ist die Frage des materiellen Schadens geregelt. Das Problem liegt aber bei den Ertragsausfällen.

Anlässlich der Rechnung der SBB wird für das Jahr 1987 dem Parlament die Schadenregelung vorgelegt werden. Diese soll über die Senkung des Infrastrukturbetrages bei den SBB erfolgen. Bei den KTU wird für die Regelung des materiellen Schadens Artikel 59 des Eisenbahngesetzes herangezogen. Es ist vorgesehen, dass die Schäden bei den KTU, also den Privatbahnen, zu 100 Prozent durch den Bund übernommen werden.

Die Regelung wird den eidgenössischen Räten in einer Nachtragsbotschaft vorgelegt. Was die Ertragsausfälle bei den KTU betrifft, gehören diese zum Unternehmerrisiko und sind auf dem Weg der Defizitdeckung zu verrechnen.

Spenden: Bei der Glückskette sind 37 Millionen Franken eingegangen. Die Sondermarke der PTT hat 8 Millionen Franken eingebracht. Zusätzlich sind viele direkte Spenden erfolgt, und zwar von Spendern aus dem Unterland direkt an die Geschädigten. Die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken wickelte sich gut ab. Nach Aussage der Vertreter der Glückskette sollten die Ertragsausfälle im Futterbau durch die Spendengelder gedeckt werden können. Es wurde daher auf eine besondere Rechtsgrundlage im vorliegenden Bundesbeschluss verzichtet.

Armee: Der militärische Einsatz war gross und ausgezeichnet. Trotz der sich überstürzenden Ereignisse gelang es mit Hilfe der regulären WK-Truppen, den betroffenen Kantonen ohne Verzug wirkungsvolle Hilfe zu leisten. Für kurze Zeitspannen wurden dafür auch Rekrutenschulen eingesetzt.

Kraftwerke: Kraftwerkanlagen mit Staubecken haben massgeblich mitgeholfen, dass nicht noch viel grösserer Schaden entstanden ist. So kann mit Sicherheit behauptet werden, dass die Rhone-Ebene ab Sitten verschont blieb, weil die bestehenden Staubecken oberhalb von Sitten das Hochwasser zurückgehalten haben. Eine nur unwesentliche Vergrösserung des abgeführten Hochwassers hätte zu Uberschwemmungen der Rhone-Ebene und zur fast totalen Vernichtung des Talgrundes geführt. Auf der anderen Seite sind an vielen Kraftwerkanlagen grosse Schäden entstanden, so z. B. allein im Kanton Wallis für 30 Millionen Franken. Diese Schäden werden aber von den Kraftwerkgesellschaften selber getragen.

Dank: Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich allen Beteiligten, Bundesrat, Armee und Zivilschutz, Kantonsregierungen, Gemeindebehörden und öffentlichen und privaten Spendern für die Solidarität, die spontane, effiziente und vor allem unbürokratische Hilfe gegenüber den geschädigten Regionen bestens danken.

Frau Diener: Als erstes möchten die grüne Fraktion und ich dem Bundesrat für seine unbürokratische und schnelle Hilfe ganz herzlich danken. Die Solidarität und das Mitgefühl auch des ganzen Schweizervolkes waren und sind sehr wohltuend. Gerade bei uns ist ja die Spontaneität nicht sehr häufig anzutreffen.

Erlauben Sie mir aber trotzdem einige kritische Gedanken zur Abgeltung dieser Unwetterschäden.

Ein ganz zentraler Punkt scheint uns, dass wir einmal mehr erlebt haben, dass die Natur letztlich stärker ist als der Mensch. Nicht alles ist technisch machbar. Wir können uns nicht gegen alles schützen. Die Ausnützung der Umwelt hat ihre Grenzen.

Ein zweiter kritischer Punkt ist die Frage des Präzedenzfalls. Wo werden eigentlich solche Schäden abgegolten? Welche Grössen müssen diese Katastrophen haben? Ich denke vor allem daran, dass ja weitere Katastrophen vorausgesagt werden, wenn wir unseren Raubbau an der Natur weitertreiben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Niederschläge keine «Jahrhundertniederschläge» waren, wie anfangs angenommen wurde. Die Frage nach der Ursache wird immer brennender.

Zu begrüssen sind die 2,5 Millionen Franken, die vom Bundesrat für die Ursachenanalyse bewilligt wurden. Es ist ganz wichtig, diese Analysen und die Erkenntnisse aus diesen Analysen in den Wiederaufbau zu integrieren.

Ein weiterer Punkt, der mich und die grüne Fraktion beschäftigt, ist die Frage des Vertrauens in die Kantone. Die Ursachen der Katastrophen sind noch nicht belegt. Der Wiederaufbau ist stark im Gange. Es besteht aber die Gefahr, dass wir dabei gerade die Fehler machen, die zu dieser Katastrophe geführt haben.

Beim Wiederaufbau lassen sich zwei Grundhaltungen erkennen: die Vorstellung, dass zwischen den Menschen und der natürlichen Umgebung ein ständiger Konflikt besteht, den es mit technischen Massnahmen auszuschalten gilt, und jene, dass der Mensch ein Teil der Natur ist. Letzteres bedeutet, dass man die Konflikte anerkennt und versucht, sie mit einem angepassten Verhalten zu lösen. Ich möchte dazu ein Beispiel anfügen. Unter dem Druck der Hochwasser brachen im Naturschutzgebiet Pfywald die Dämme. Seither wird lautstark die völlige Verbauung der Rhone gefordert, statt dass man endlich ausreichende Gefahren- und Uferschutz zonen ausscheidet und sie mit einem Bauverbot belegt. Mich beschleicht auch ein recht ungutes Gefühl, wenn ich die Anzeige vom 15. Februar 1988 der Gemeinde Münster lese, in der die Korrektur des Münstigerbaches ausgeschrieben wird. Wird da nicht wieder in alter Manier mit technischen Mitteln Symptombekämpfung betrieben? Wieweit wird da der Bundesrat Einfluss nehmen?

Es ist ganz wichtig, dass der Bund aufgrund dieser ökologischen und naturschützerischen Aspekte Einfluss nimmt und die laufenden Erkenntnisse der Ursachenanalyse in die Wiederinstandstellung miteinbezieht.

Aus diesen Überlegungen unterstützt die grüne Fraktion auch den Antrag Bodenmann.

M. Friderici: Le groupe libéral a examiné le message du Conseil fédéral concernant les mesures à prendre afin de remédier aux dégâts dus aux intempéries de 1987. Dans son ensemble, il se rallie aux conclusions apportées à ce message. Toutefois, ces conclusions diffèrent de celles du Conseil fédéral en ce qui concerne la prise en charge des travaux de la route du col du Nufenen. Il est rare qu'un député libéral prenne la parole pour demander la prise en charge par la Confédération d'une dépense qui ne soit pas l'objet d'un mandat ou d'une loi fédérale. Une fois n'est pas coutume, il est donc nécessaire de justifier cette prise de position.

L'aménagement des routes principales d'importance nationale est à la charge de la Confédération. L'ancienne route du Saint-Gothard ne fait plus partie des routes principales depuis le percement du tunnel du même nom et l'aménagement

de la N 2. Le Conseil fédéral justifie cependant l'application de la réglementation propre aux routes principales pour cet axe de délestage de la N 2, car ces deux routes représentent une seule et même entité.

En dehors d'une simple question d'équité entre les cantons, bien que d'importance moindre dans le trafic nord-sud, la route du col du Nufenen présente nombre d'avantages certains. Elle est tout d'abord la liaison routière la plus directe entre le canton du Valais et celui du Tessin. Elle n'a pas une grande importance commerciale, car elle n'est pas ouverte à tous les véhicules, notamment pas à ceux de 2,50 mètres. Mais son apport touristique pour le Haut-Valais n'est pas négligeable.

Il est faux de prétendre que la route normale entre les cantons du Valais et du Tessin reste celle du Simplon et des Centovalli. Pour la petite histoire, votre serviteur qui se rendait au Tessin il y a quelques années, a dû rebrousser chemin peu après minuit au poste de douane de Borgnone, car ce poste n'était pas desservi – je ne sais s'il l'est depuis – entre minuit et six heures du matin. J'aurais gagné deux heures et plusieurs kilomètres si j'avais alors emprunté la route du col du Nufenen. Une artère transfrontière dont la douane est fermée au trafic touristique une partie de la journée ne peut être une route principale. Il faut également relever qu'au cours des dernières années cet axe a été fermé à de répétées reprises, lors d'intempéries qui n'avaient pas demandé de mesures exceptionnelles, comme celles qui nous occupent.

En matière de petit trafic commercial, l'ouverture de la route du col du Nufenen présente encore un autre avantage. Il n'est pas nécessaire d'établir de document douanier pour se rendre d'un point à un autre de la Suisse, comme c'est le cas par le Simplon et les Centovalli. Elle permet en outre de raccourcir sensiblement, durant les quatre mois d'ouverture, le trajet entre une bonne partie de la Suisse romande et du Tessin.

En fin de compte, le groupe libéral peut ainsi soulager sa conscience en vous demandant une indemnisation supplémentaire avec cet argument: ce n'est pas dans la caisse générale de la Confédération que nous vous demandons de puiser, mais dans le compte routier, affecté aux dépenses routières, qui de nos jours est l'objet de tant de convoitises. Nous pensons, Monsieur le Conseiller fédéral, qu'en vous priant de distribuer quelque 13 millions supplémentaires au canton du Tessin pour un bon usage, les automobilistes ne nous feront pas grief de demander la modification de l'arrêté fédéral sur ce point.

En conclusion, le groupe libéral vous invite à vous rallier à la proposition de la majorité de la commission et de modifier l'article 2, lettre c, de l'arrêté fédéral concernant la participation financière de la Confédération à la réparation des dégâts causés par les intempéries de 1987. Pour le reste, il se rallie aux conclusions du Conseil fédéral et de la commission et vous prie d'accepter ledit arrêté fédéral.

Bircher: Unsere Fraktion möchte zunächst allen Personen und Instanzen danken, die durch ihren Einsatz, ihre Spendenaktionen und die unbürokratische Hilfe den Geschädigten der Unwetterkatastrophe geholfen haben. Die Unwetterschäden hatten ja katastrophale Folgen, was allein schon aus der hohen Schadenssumme von über einer Milliarde Franken hervorgeht. Es ist sicher richtig, dass diese Schäden behoben werden können und dass vom Bund aus grosszügig Hilfe geleistet wird, weshalb wir auch den beiden Bundesbeschlüssen zustimmen können.

Wir vertreten aber die Meinung, dass wir trotz dieser Zustimmung nicht der Pflicht enthoben werden, bei der Schadenbehebung vorsichtig ans Werk zu gehen. Ich möchte Sie auf einen Betrag hinweisen, auf die enorme Schadenssumme von etwa 420 Millionen Franken, welche für die Strassenreparaturen benötigt werden. Hier fällt vor allem auf, dass der Bund mit diesem Bundesbeschluss ausnahmsweise zu 100 Prozent die Kosten für die Nationalstrassenreparaturen und zu 75 Prozent jene für die übrigen Strassen übernimmt. Man kann also sagen, dass der Bund an sich für die Bauaus-

führung finanziell voll zuständig ist. Umgekehrt wissen wir aber, dass die Bauausführung in der Kompetenz der betreffenden Kantone liegt.

Aus der Vergangenheit ist uns ebenfalls bekannt, dass in anderen Zusammenhängen bei Nationalstrassenbauten und anderen Strassenbauten nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt vorgegangen wurde, so dass Reparaturen getätigt werden mussten. Auch die GPK hat sich schon damit beschäftigen müssen. Wir meinen, dass der Bund alles Interesse daran haben sollte, dass bei derart exponierten Strassenbauten, wie sie hier Platz greifen werden, eine vorsichtige und eine landschaftsschonende Bauausführung stattfinden sollte. Gerade die immer grössere asphaltierte und betonierte Verkehrsfläche in unserem Land und speziell natürlich in exponierten Landstrichen hat direkte Auswirkungen auf Ueberschwemmungen, weil sie das Regenwasser schneller ablaufen lässt und eben auch zum Ueberlaufen bringt.

Wir haben vom Bundesamt für Strassenbau in der Kommission keine befriedigenden Auskünfte erhalten. Man meinte, dass für eine kritische Baubegleitung die entsprechenden personellen Mittel fehlten; wir haben das eigentlich nicht verstanden. Denken Sie beispielsweise nur an den Schadenfall des herunterhängenden Autobahnbrückenpfeilers bei Wassen, der in einem Moränenhang aufgestellt war und bei dem sicher kaum von einer optimalen Bauausführung gesprochen werden kann.

Wir bitten den Bundesrat jetzt schon, bei einem solch grossen Baupaket, bei dem der Bund – ich wiederhole es – in den meisten Fällen zu 100 Prozent bezahlt, die Arbeiten aktiv zu begleiten und nicht einfach im nachhinein nur die Rechnungen zu visieren. Sie werden mit einem entsprechenden Antrag unseres Kollegen Bodenmann nochmals auf dieses Begehren aufmerksam gemacht werden.

Wir wissen im Fall Kanton Uri auch, dass die Schadstoffgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung entlang der N 2 weiträumig überschritten werden. Ebenso ist bekannt, dass der grösste Teil dieser zu grossen Schadstoffmengen vom Schwerverkehr und von der gewaltigen Zunahme der Verkehrsfrequenzen herrühren. Bis 1994 müssten die Kantone die Grenzwerte dieser Luftreinhalteverordnung erfüllen. Also wären in der nächsten Zukunft die nötigen Schritte einzuleiten. Auch daran sollte der Bundesrat eigentlich denken, natürlich zusammen mit dem Kanton Uri, wenn es jetzt um die Schadenbehebung im Strassenbau geht; denn da bestehen natürlich Zusammenhänge.

Der Bundesrat hat zwar seine Bereitschaft gezeigt, auch die Ursachen der Schadenereignisse abzuklären. Wir haben der Botschaft entnommen, dass mehrere wissenschaftliche Studien mitfinanziert werden, und schliesslich ist an der vorletzten Bundesratssitzung ein entsprechender Kredit gesprochen worden. Wir konnten in der Presse darüber lesen. Auch hier erwarten wir, dass möglichst jetzt schon alle bestehenden Rechtsgrundlagen ausgeschöpft werden; denn jetzt schon ist unbestritten, dass die immer intensivere Nutzung des Raumes das Ausmass der Schäden gegenüber früheren Ereignissen hat ansteigen lassen.

Wir fragen den Bundesrat deshalb: Wie sieht er den Nutzen der Raumplanung, wie sieht er beispielsweise die Wirksamkeit der Richtpläne der Kantone, die er ja zu genehmigen hat? Fehlt es nicht einfach oft am politischen Willen, an den politischen Direktiven, um solche voraussehbaren Uebernutzungen zu vermeiden? Herr Bundesrat Ogi, diese Entscheide werden uns zeitraubende wissenschaftliche Studien nicht abnehmen. Deshalb wiederholen wir unsere Mahnung wegen der Ueberbauungen, wegen der Reparatur der Schäden und natürlich auch wegen zukünftiger Ueberbauungen: Es wäre schade, wenn bekannte vorbeugende Massnahmen nicht bereits im Laufe dieses jetzt anlaufenden riesigen Bauvolumens von über einer Milliarde Franken berücksichtigt würden.

Dünki: Die Fraktion des Landesrings der Unabhängigen und der Evangelischen Volkspartei stimmt den beiden zur Diskussion stehenden Bundesbeschlüssen zu. Für uns ist es

eine Selbstverständlichkeit, dass sich der Bund an den Aufwendungen für die Behebung von Schäden, die als Folge der ausserordentlichen Unwetter im letzten Jahr an Strassen entstanden, ganz wesentlich beteiligt. Auch den Kredit für die Restkostendeckung finden wir in Ordnung und im Rahmen der Verhältnisse durchaus vertretbar. Ich kann mich deshalb bei diesem Geschäft auf ein paar wenige Bemerkungen beschränken:

Dem Schweizervolk, den zahlreichen Firmen und Gemeinden gilt auch unser aufrichtiger Dank für die grosszügigen Spenden zugunsten der von der Unwetterkatastrophe betroffenen Bevölkerung. Die bewiesene Solidarität mit den Landsleuten in der Innerschweiz, im Puschlav oder im Wallis zeigt einmal mehr, dass wir noch fähig sind zusammenzustehen, wenn Notsituationen in andern Landesteilen auftreten. Die rasche, unkomplizierte und ganz beträchtliche Hilfe von Tausenden von Privatpersonen, kleinen und grossen Geschäften und Verbänden, aber auch von zahlreichen öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Unterland war beeindruckend und verdient unsere Anerkennung. Darum ist es recht und billig, dass auch die Eidgenossenschaft in gleicher Weise das ihre dazu beiträgt, dass die Restkosten für alle Betroffenen tragbar sind. Das Konzept des Bundesrates ist ausgewogen, durchdacht und den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Ich komme nochmals auf die durchgeführten Sammlungen zurück. Die wirklich grosszügigen Geldspenden zugunsten der Katastrophengebiete waren nur mit einem Nachteil verbunden. Die spontane Opferbereitschaft bewirkte, dass andere gemeinnützige Werke, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls auf Geldspenden angewiesen sind, im letzten Jahr wesentlich kleinere Beträge erhalten haben. Gewisse Hilfswerke sind deswegen in Schwierigkeiten geraten. Es ist zu hoffen, dass sie im laufenden Jahr wieder vermehrt bedacht werden. Man muss die Not und Armut in unserem Land und in der ganzen Welt gesamthaft betrachten. Einmalige Hilfen sollten darum zusätzlich geleistet werden. Das ist unser grosser Wunsch.

Unsere Fraktion appelliert im weiteren an die Bundesstellen, den Geschädigten allenfalls bei der Geltendmachung der Versicherungsleistungen behilflich zu sein. Die grosszügige Bundeshilfe darf nicht zur Folge haben, dass die Versicherungsgesellschaften geschont werden. Denjenigen Privatpersonen, die bei der Durchsetzung ihrer Forderungen in Schwierigkeiten geraten, ist beizustehen.

Stossend ist, dass nicht alle Kantone obligatorische Elementarschadenversicherungen kennen. Besonders in Berggebieten könnten solche Versicherungen dazu beitragen, dass die allergrösste Not bei Schadenereignissen gelindert wird. Wir appellieren daher an diese Kantone, das bisher Versäumte nachzuholen. Es ist doch ungerecht, dass die Personen, welche die Prämien für Versicherungen eingespart haben, jetzt besser wegkommen als diejenigen, welche das Risiko abgedeckt haben.

Wie denkt der Bundesrat über diese Ungerechtigkeit? Ist er allenfalls bereit, bei denjenigen Kantonen vorstellig zu werden, die keine obligatorische Elementarschadenversicherung kennen? Es muss ja davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft Unwetterkatastrophen eintreten. Wir hoffen natürlich, dass wir möglichst lange von solchen verschont bleiben.

Noch ein Wort zur Subventionierung der Nufenenstrasse. Wenn der Bundesrat an seinem Antrag festhält, nur 75 Prozent der Kosten für die Wiederherstellung der Nufenenstrasse zu übernehmen, wird unsere Fraktion dies unterstützen. Wir verkennen keineswegs die Bedeutung dieser Strasse und wissen auch um deren touristische und militärische Wichtigkeit. Nachdem aber der Bundesbeschluss über die Leistungen zur Behebung der Unwetterschäden mit allen Beteiligten abgesprochen wurde und übereinstimmende Meinungen vorliegen, sollte man nicht seitens des Parlamentes das ausgehandelte Konzept durchkreuzen. Sicher ist Geben seliger denn Nehmen. Ob dieses zusätzliche Geben auch gerechter ist, steht auf einem anderen Blatt. Der Bundesrat hat sich bei diesem Lösungsvorschlag

auch etwas überlegt. Ohne Not sollte man ihm folgen. Sonderregelungen sind immer gefährlich.

Es ist die Aufgabe des Bundes, in Härtefällen den Kantonen beizustehen. Darum stimmen wir ohne Bedenken beiden Bundesbeschlüssen zu. Gleichzeitig geben aber auch wir der Hoffnung Ausdruck, dass möglichst rasch Folgeprojekte realisiert werden, die der Abwehr künftiger Gefahren in diesem Bereich dienen. Vorsorgen ist immer besser als Heilen.

Persönlich unterstütze ich den Antrag Bodenmann. In der Fraktion hatten wir keine Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

M. Baggi: Le groupe démocrate-chrétien se ralliera à la majorité de la commission. Toutefois, permettez-moi quelques brèves considérations.

Le PDC remercie, avant tout, le Conseil fédéral pour le courage, la décision et la rapidité de son intervention. Le gouvernement, agissant ainsi, a donné aux cantons, aux populations frappées, l'espoir au début et la certitude après de ne pas être abandonnés. Il a prouvé que la solidarité n'est pas un mot représentant une idée abstraite, mais qu'il se traduit dans les faits dans les moments de vrai besoin. Cela s'est vu aussi dans toute la Suisse. Les intempéries de l'été 1987 ont été exceptionnelles. Des mesures exceptionnelles s'imposaient donc dans l'intérêt des régions frappées, mais également dans l'intérêt de toute la patrie car les routes, les chemins de fer, la sécurité du territoire sont d'un intérêt général. Le PDC considère donc comme justes les mesures décidées par le gouvernement.

Quant au caractère exceptionnel des intempéries vous en avez un exemple au chiffre 113 du message. Vous pouvez voir que les crues des 18 et 19 juillet, sur quinze cas énumérés, n'ont jamais atteint une ampleur semblable dans six de ces cas. Les stations de mesure de Loderio dans la vallée de Blenio, à trois kilomètres de ma maison – vous voyez donc que je sais de quoi je parle – existent depuis 1904. Jamais elles ne virent une crue pareille.

Par les arrêtés qui nous sont soumis, le Conseil fédéral propose que la Confédération prenne à sa charge à 100 pour cent la remise en état des routes nationales, des routes principales et de la route du Saint-Gothard; pour cette dernière, il s'agit de l'ancienne route, car l'autoroute est déjà comprise dans les routes nationales. Cette ancienne route a été considérée comme voie de rechange à la N 2. Toutefois il y a le cas particulier de la route du Nufenen. Cette route n'est classée ni comme route nationale, ni comme route principale. Elle n'est donc, en théorie, qu'une simple route cantonale. Mais la Confédération a participé à sa construction à raison de 75 pour cent. On nous propose de contribuer à sa remise en état dans la même mesure. C'est à ce sujet que la commission propose que la Confédération prenne à sa charge la totalité des coûts pour les motifs suivants.

Premièrement, il s'agit d'une route importante, même si la bureaucratie ne l'a pas encore classée comme telle; elle relie deux cantons; elle est la seule liaison directe entre la Romandie et le Tessin.

Deuxièmement, cette route a une importance générale pour la Suisse dans le domaine de sa défense militaire. Il n'y a pas de manoeuvres dans les Alpes qui ne passent pas par le col du Nufenen.

Troisièmement, le Haut-Valais, la vallée de Bedretto, les deux vallées qui touchent ce col appartiennent aux régions de montagne particulièrement menacées économiquement. L'importance touristique de ce col apporte à cette région un oxygène indispensable. Le canton du Tessin où se trouve la partie détruite de la route a déjà dû supporter à maintes reprises les dégâts des intempéries. Je me rappelle avoir été rapporteur au Grand Conseil du Tessin, il y a peu d'années, pour un objet concernant un crédit de 110 millions pour des crues et des inondations précédentes. Le canton du Tessin devra, malgré les arrêtés qui nous sont proposés, supporter bien d'autres charges encore à la suite des événements de l'été passé.

Aussi, dans un cas aussi exceptionnel il faut que cette solidarité fédérale soit complète. Le message du Conseil fédéral parle de cette solidarité, mais il a le défaut d'avoir fait une petite différence entre le Nufenen et le Saint-Gothard. Il a voulu être prudent et calculateur. Le calcul ne fait pas partie de la solidarité, de l'élan qui porte le secours. Votre commission a voulu et su comprendre les propositions des représentants du Valais, d'Uri et du Tessin, le PDC vous demande de suivre cette commission.

Wanner: Auch unsere Fraktion stimmt der Vorlage des Bundesrates zu. Wir sind der Auffassung, dass es primär wichtig ist, den Zustand vor dem Eintritt der Unwetterschäden wiederherzustellen – also keine Finanzierung von Folgeinvestitionen. Diese bedürfen vertiefter Abklärungen; es ist die erklärte Absicht des Bundesrates, diese vorzunehmen. Jedes andere Vorgehen wäre nicht sachgerecht. Ich gehe mit meinen Vorrednern einig, dass es nicht einfach nur darum geht, die entstandenen Schäden zu beheben, sondern zu sehen, wo die eigentlichen Ursachen liegen. Letztlich ist das Ganze eine Frage der Solidarität. Dabei wird oft vergessen, dass nicht nur die moderne Grosstechnologie Risiken schafft, sondern dass es ganze und bedeutende Gegenden in unserem Land gibt, die bereits von der Natur her mit Risiken zu leben haben, welche sich letztlich wohl nie gänzlich beseitigen lassen. Unter diesem Aspekt sind die zusätzlichen Leistungen des Bundes gerechtfertigt: Die zukunftsgerichteten Massnahmen, die wir anschliessend ergreifen werden, werden zwar nicht alles verhindern können, sollten aber doch zu einer Eingrenzung möglicher künftiger Schäden führen.

Ein besonderes Problem ist der Einbezug der Nufenenstrasse: Der von einer Mehrheit der Verkehrskommission beschlossenen vollständigen Uebernahme der entstandenen Schäden an der Nufenenstrasse stimmt unsere Fraktion zu. Dennoch sind wir der Auffassung, dass diese grosszügige Behandlung der Nufenenstrasse nicht als Präjudiz für eine spätere Aufklassierung zur Hauptstrasse betrachtet werden darf.

Zum Schluss möchte auch ich dem Bundesrat unseren Dank abstatten. Wir sind dazu nicht sehr häufig bereit, aber in diesem Falle ist er gerechtfertigt. Herr Bundesrat Schlumpf hat seinerzeit unmittelbar nach dem Schadeneintritt versprochen, die zu erwartende Hilfe werde rasch und unbürokratisch erfolgen; Herr Bundesrat Ogi hat diesen Ball aufgenommen. Wir stimmen nicht nur dem Vorgehen, sondern auch der Sache zu.

Hösl: Die in ihrer Art und Weise einmaligen Ereignisse, welche zu den Ihnen vorgeschlagenen ausserordentlichen Massnahmen geführt haben, sind Ihnen eingehend dargelegt worden. Dasselbe trifft für die beiden zur Diskussion stehenden Bundesbeschlüsse zu. Ich möchte mich deshalb in meinen Ausführungen bewusst auf einige wesentlich erscheinende Tatsachen und Probleme beschränken.

Vorerst danke ich namens der SVP-Fraktion dem Bundesrat dafür, dass er uns die Möglichkeit gibt, durch Zustimmung zu seinen Vorlagen rasch, unbürokratisch und effizient zu helfen. Nach den Unwettern von April, Juni und der ersten Hälfte Juli 1987 folgten kurz darauf die Katastrophen der zweiten Hälfte der Monate Juli und August 1987. Im August waren die Böden vollgesogen wie Schwämme. Bekanntlich ist auch der aufnahmefähigste Schwamm einmal überfordert. Das traf auch für unsere Böden zu, insbesondere für die Alpweiden über der Waldgrenze und für die wenig aufnahmefähigen Schutthalden in den höheren Lagen. Die Tatsache, dass damals über Kaltluft in höheren Lagen eine Warmluftschicht lag, verhinderte, dass der Regen in den Bergen durch Schnee abgelöst wurde. Die Bäche schwellen an – infolge der andauernden intensiven Regenfälle und zusätzlich durch die in höheren Lagen unvermindert fortschreitende Schneeschmelze.

Die Hilfe des Bundes ist sicher notwendig und gut begründet. Zu danken ist aber auch der Bevölkerung der ganzen Schweiz. Einmal mehr bezeugte das Schweizervolk Solida-

rität für die betroffenen Mitmenschen und Regionen. So sind bei der Glückskette rund 37 Millionen Franken eingegangen; dazu kommen 8 Millionen Franken durch die PTT-Sondermarke. Diese Mittel sollen ausschliesslich geschädigten Privaten zugute kommen. Ausser dem Bund – aufgrund dieser Vorlagen – und der Bevölkerung – aufgrund von Sammlungen – haben auch Kantone, Gemeinden und private Vereinigungen ganz wesentliche Spenden direkt an betroffene Kantone und Gemeinden überwiesen: so der kleine Kanton Glarus 20 000 Franken an die Gemeinde Poschiavo und 100 000 Franken an die Urner Regierung. In dieser Beziehung besteht leider in der Botschaft eine Lücke. Sie enthält keinerlei Grössenangaben über direkte Hilfeleistungen. Erhebungen entweder bei den Bedachten oder bei den Spendern hätten weitere wesentliche Hilfeleistungen und Solidaritätsbezeugungen aufgezeigt. Ich nehme an, dass solche Umfragen aus zeitlichen Gründen unterblieben sind. Jedenfalls scheint die Möglichkeit zu bestehen, private Einbussen zusammen mit Versicherungsleistungen weitgehend abzudecken.

Wir dürfen den betroffenen Kantonen und den von ihnen eingesetzten Organen volles Vertrauen hinsichtlich einer gerechten Zuteilung der Vergabungen schenken. Einmal mehr hat die Solidarität zwischen Kantonen und Gemeinden mitgeholfen, Leid zu lindern. Insbesondere möchte ich auch noch der Armee und dem Zivilschutz für ihre raschen, umfangreichen und vielfältigen Hilfeleistungen danken.

Den durch die Kommission getroffenen Abänderungen stimmt unsere Fraktion zu, dies mit Ausnahme des von 75 Prozent auf 100 Prozent erhöhten Beitrages des Bundes an die Nufenenstrasse. Ohne von sich aus einen Minderheitsantrag zu stellen, wird die Mehrheit der SVP dem Bundesrat zustimmen, sofern er an seinem Antrag festhält. Das hat nichts mit wenig Verständnis zu tun; wir sind aus drei Gründen zu diesem Schluss gelangt:

1. Das Parlament sollte nicht ohne zwingenden Grund über die Kostenanträge des Bundes hinausgehen.
2. Das Tessin zählt nicht zu den finanzschwachen Kantonen – und betroffen ist bei der Nufenenstrasse fast ausschliesslich das Tessin.
3. Die Regierung des Kantons Tessin hat unseres Wissens kein entsprechendes Begehren gestellt, dies wohl nicht ohne Grund. Eine solche Tatsache ist auch von uns Parlamentariern gebührend zu beachten.

Auch wir wünschen eine Analyse. Immerhin sei festgestellt, dass es schon vor Jahrhunderten Katastrophen gab. Ich erinnere Sie an Schillers Wilhelm Tell; dort heisst es – damals gab es noch keine Autos –: «Die Berge selbst stehn nicht mehr fest auf ihrem Grunde». Eine Rufe ist im Glarnerland niedergegangen. Diese Rufe kenne ich; ich wohne auf einem Schuttkegel, der sich über lange Zeit gebildet hat. Und obwohl Verbauungen angebracht worden sind, bedroht die Rufe uns heute noch.

Aus dem Ganzen gilt es wohl, eine Hauptlehre zu ziehen: Es gibt für uns Menschen keine absolute Sicherheit. Das ist offenbar für uns selber notwendig und vielleicht sogar gut so.

Cavadini: Devo aggiungere, a chi mi ha preceduto, la soddisfazione per questo messaggio il cui punto maggiormente controverso rispetto alla proposta del Consiglio federale riguarda la strada della Nufenen. Anche io ho preso atto con soddisfazione della decisione del Consiglio degli Stati e della Commissione del Nazionale di sostenere le spese di ripristino di questa strada nella misura del 100 per cento e non del 75 per cento.

La strada della Nufenen, è già stato detto, è una strada cantonale che lega due regioni di lingua diversa, due Cantoni e anche due regioni di montagna che non hanno molte risorse economiche e per le quali, durante i mesi estivi, evidentemente il movimento turistico ha una sua importanza.

La strada è stata duramente colpita dalle intemperie dell'estate scorsa; è stata praticamente cancellata. Il Cantone Ticino ha provveduto, nei mesi autunnali, a una soluzione

transitoria di emergenza che può servire soltanto per il traffico leggero ma non per il traffico pesante, in particolar modo per il traffico di torpedoni turistici.

E' una strada quindi che da parte ticinese va interamente ricostruita.

La spesa è considerevole. Il Cantone Ticino ha calcolato che, con i lavori già fatti lo scorso autunno, il ripristino di questa strada in una soluzione sicura anche rispetto a futuri possibili eventi naturali costerà in totale 54 mio di franchi. E' una spesa non indifferente per un Cantone che, negli ultimi anni, è stato regolarmente colpito da eventi della natura in modo molto marcato.

Mi limito a ricordare due esempi:

Nel 1978, il Cantone e in particolare la regione di Locarno sono stati colpiti in modo violento. Abbiamo avuto danni per 440 mio di franchi e, come diceva il collega Baggi, il Gran Consiglio del Cantone Ticino ha dovuto stanziare un credito supplementare di 110 mio di franchi per far fronte a queste spese.

Negli ultimi 10–12 anni quasi regolarmente abbiamo avuto delle situazioni straordinarie durante i mesi estivi. Soltanto per ripristinare le strade cantonali il Cantone, negli ultimi 12 anni, ha investito per riparare i danni 77 mio di franchi.

Sono cifre considerevoli alle quali la Confederazione non ha mai dato un aiuto supplementare eccezionale.

Mi sembra quindi che il Cantone ha fatto negli scorsi anni uno sforzo considerevole e che meriti adesso, da parte della Confederazione, una partecipazione totale ai lavori di ripristino della strada della Nufenen.

Aggiungo un'ultima considerazione:

Ho preso atto con molto piacere della decisione del Consiglio federale di stanziare un credito di 2,5 mio di franchi per lo studio delle cause di questi eventi naturali.

Mi sembra che questa decisione sia estremamente provvida perché non dobbiamo soltanto limitarci a intervenire a posteriori dopo che si è manifestato l'evento naturale ma dobbiamo cercare di conoscere meglio le cause e di adottare per tempo le misure preventive che permettano di ridurre al massimo, in avvenire, le conseguenze di questi eventi naturali.

Anche personalmente vi invito ad accettare la proposta della commissione.

Columberg: Als Vertreter einer direkt betroffenen Region danke ich Ihnen, Herr Bundesrat Ogi, Ihrem Vorgänger, Herrn Bundesrat Schlumpf, dem Gesamtbundesrat und der Bundesverwaltung herzlich für die rasche und unbürokratische Hilfe bei der Behebung der Unwetterschäden vom letzten Sommer.

Der sofortige Einsatz der Truppen hat Wunder bewirkt. Bund und Kantone haben intensiv und erfolgreich mit den Gemeinden zusammengearbeitet und innert kürzester Zeit die ersten Wiederaufbaumasnahmen eingeleitet.

Mit einer eindrücklichen Solidaritätskundgebung hat das Schweizervolk die betroffene Bevölkerung unterstützt. Die hier zur Beratung stehende Vorlage bildet einen weiteren und entscheidenden Schritt zur Schadenbehebung. Diese Soforthilfe an die Restkosten der sechs am meisten betroffenen Kantone ist unerlässlich. Dringend sind vor allem Vorkehrungen zur Verhinderung grösserer Schäden im Falle eines erneuten Unwetters. Die Schwachstellen müssen analysiert und die Schutzmassnahmen in den nächsten Jahren realisiert werden. Wie die Abklärungen ergeben haben, erfordern die dazu notwendigen Verbauungswerke Hunderte von Millionen Franken und übersteigen bei weitem die finanziellen Möglichkeiten der Kantone und insbesondere der Gemeinden. Deshalb braucht es eine ausserordentliche Unterstützung seitens des Bundes.

Verschiedene Gesetze sehen bereits solche Sonderleistungen vor. In der Botschaft auf Seite 2 erklärt sich der Bundesrat bereit, «die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und die maximalen Subventionssätze zu gewähren».

Gemäss Bundesgesetz über die Wasserbaupolizei sollen beispielsweise die vom Bund zu leistenden Beiträge in der

Regel 45 Prozent nicht übersteigen. Ausnahmsweise kann an schwer finanzierbare Gewässerverbauungen, insbesondere zur Behebung von Unwetterschäden, ein ausserordentlicher Zusatzbeitrag bis zu 20 Prozent gewährt werden. Demnach kann der Bund Folgeprojekte im Bereich der Gewässerverbauungen mit gesamthaft 65 Prozent unterstützen.

Ich bitte Herrn Bundesrat Ogi zu bestätigen, ob diese Interpretation richtig ist. Diese Ansätze müssen für alle Projekte gelten, die in den nächsten Jahren erstellt werden. Damit können die notwendigen Werke zur Sicherung der Siedlungen und der Verkehrswege erstellt und künftige Katastrophen vermieden werden.

Mit diesem Vorbehalt bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Steinegger: Die Vorlage des Bundesrates basiert nach meiner Auffassung auf einer zutreffenden Lagebeurteilung und schlägt deshalb Massnahmen vor, die zweckmässig und ausgewogen sind.

Es ist zunächst sicher richtig, dass sich der Bund dank den Versicherungsleistungen und der grossen Solidarität des Schweizer Volkes bei der Geldsammlung für die Unwettergeschädigten auf die Probleme der betroffenen Kantone und deren Gemeinden konzentrieren kann. Das Sammelergebnis der Glückskette zeigt, wie auch Kollege Dünki erwähnt hat, dass das Schweizer Volk zur Solidarität fähig und auch willens ist.

Bei der Leistung an die Restkosten der Kantone für die Wiederherstellung von Bauten usw. ist es zu begrüssen, dass eine Pauschallösung getroffen worden ist. Dies enthebt die betroffenen Kantone vor grossen bürokratischen Abrechnungsprozeduren. Ich bin auch überzeugt, dass die Angaben der Kantone bei der Vorbereitung der Vorlage zutreffend waren.

In diesem Zusammenhang eine kurze Bemerkung zum Antrag Bodenmann in Artikel 7. Es kommt darin vielleicht ein gewisses Misstrauen gegenüber den Kantonen zum Ausdruck. Misstrauen ist manchmal gut. Ich muss ihm aber sagen, dass diese Ausgaben natürlich bereits getätigt sind. Man konnte mit dem Hochwasserschutz nicht zuwarten, bis diese Vorlage beraten ist, sondern man musste die Dämme wieder reparieren, damit das Wasser nicht ins offene Land hineinfluss. Wir beschliessen hier eigentlich nachträglich über Arbeiten, die bereits getätigt werden mussten. Wenn Kollege Bodenmann Zweifel hat, ob diese Aufgaben sach- und umweltgerecht ausgeführt worden seien, würde ich ihn einladen, dass er sich bei uns einmal umsieht. Ich würde ihn gerne begleiten.

Besteht nun die Gefahr, dass ein Präjudiz geschaffen wird? Ein Präjudiz in dem Sinne, dass bei allen kleineren und grösseren Unfällen in Zukunft die Bundeshilfe erwartet wird? Ich sehe keine Gefahr für eine derartige Präjudizwirkung, denn das Ereignis vom 24./25. August, z. B. im Kanton Uri, war von ausserordentlicher Tragweite, so dass eine besondere Regelung erforderlich ist. Beim Urnerloch im Eingang zur Schöllenen wurden Erscheinungen festgestellt, die offenbar letztmals 1707 festgestellt werden konnten. In der Schöllenen ist eine Brücke von 1649 weggerissen worden. Beim Pfeiler der Nationalstrasse in Wassen wurde ein Moränenhang aus der letzten Eiszeit, die ja bekanntlich vor 8000 bis 10 000 v. Chr. ihr Ende gefunden hat, weggetragen. Derartige Ereignisse sollten sich also nicht alle Jahre wiederholen.

Aus der Sicht des Kantons Uri kann ich auch sagen, dass diese Hilfe ja keineswegs nur den Urnern zugute kommt. Die Uebernahme der Kosten für die N 2 und für die Gotthardstrasse trägt gesamtschweizerischen, ja europäischen Interessen Rechnung.

Zum Schluss möchte ich noch festhalten, dass es mit dieser Vorlage keineswegs sein Bewenden haben kann. Der Wasserbau kann nämlich nicht mit einer einmaligen Aktion geregelt werden, sondern es handelt sich um eine langfristige Aufgabe: Es gilt, Optimierungen anzustreben. Einen

hundertprozentigen Schutz kann man kaum erreichen. Er ist aus ökologischen Gründen auch kaum sinnvoll.

Die betroffenen Kantone sind deshalb auf längere Zeit auf die Bundesbeiträge im Wasserbau und auch im Forstwesen angewiesen. Der Kanton Uri ist auch darauf angewiesen, dass der Bund die zusätzlichen Subventionierungsmöglichkeiten – gemäss Artikel 9 Absatz 4 des Wasserbaupolizeigesetzes – ausschöpft. Nach den Unwettern von 1977 haben wir im unteren Kantonsteil ein grosses Hochwasserschutzprogramm in Angriff genommen. Heute muss ein zweites Programm in Angriff genommen werden, das den Auswirkungen im Gotthard- und Furka-Gebiet Rechnung trägt. Dieses zweite Programm würde unsere finanziellen Möglichkeiten bei weitem übersteigen.

Präsident: Unsere Kollegin Vreni Spoerry feiert heute einen runden Geburtstag. Im Namen des Rats darf ich ihr herzlich gratulieren. *(Beifall)*

Bundesrat Ogi: Im Namen des Bundesrats darf ich Ihnen zu Ihrem Geburtstag auch gratulieren, Frau Spoerry.

Unwetterschäden sind in jedem Jahr zu verzeichnen. Die Unwetter 1987 mit einer Schadenhöhe von über einer Milliarde Franken haben aber alles bisher Dagewesene übertraffen. Von April bis Oktober 1987 wurden insgesamt 13 Kantone heimgesucht, sechs von ihnen besonders schwer. Die Zerstörungen sind gewaltig; sie sind von einer Dimension, wie man sie seit Menschengedenken nicht mehr kannte. Behörden und Bevölkerung in den Kantonen haben mit vereinten Kräften die schwierige Situation gemeistert. Militärische und zivile Helfer haben sie dabei tatkräftig unterstützt. Beeindruckend war die Welle der Teilnahme und Hilfsbereitschaft in der ganzen Schweiz. Die zahlreichen Spenden und Hilfsaktionen sind Beweise der Solidarität, sind Beispiele lebendiger Eidgenossenschaft. Die spontane Hilfe hat der betroffenen Bevölkerung – wir haben das zur Kenntnis nehmen können – sehr viel Rückhalt gegeben. In den Schadengebieten ist überall aufgeräumt; Schienenwege, Strassen, Dämme sind provisorisch instand gestellt. Zu regeln bleibt die Schadendeckung; als notwendig erweisen sich die Abklärung der Ursachen und die Planung der Vorsorgemassnahmen, der Folgeprojekte.

Die Unwetter im Sommer 1987 haben wirtschaftlich und finanziell schwächere Regionen unseres Landes besonders geschädigt. Es zeigte sich bald, dass die den Kantonen Bern, Uri, Schwyz, Graubünden, Tessin und Wallis verbleibenden Kosten eine unzumutbare Härte darstellen. Der Bundesrat hat sich daher rasch entschieden, den Kantonen auch rasch, umfassend und unbürokratisch zu helfen. Das rasche Handeln – das bitte ich Sie zu beachten – hat zur Folge, dass die von uns beantragten Massnahmen vorwiegend auf Schätzungen beruhen. Diese entsprechen dem Stand Ende November 1987. Bei einem Zuwarten von zwei bis drei Jahren hätte man zweifellos noch genauere Zahlen erhalten können. Dies hätte aber bestimmt nicht den Erwartungen von Parlament und Öffentlichkeit entsprochen. Rasche Hilfeleistung verlangte auch eine Motion der CVP-Fraktion vom 21. September 1987.

Die Hilfe des Bundes beschränkt sich auf den öffentlichen Bereich. Nach den vorliegenden Informationen dürfen wir davon ausgehen, dass die Forderungen der Privaten auf privater Basis erfüllt werden können. Öffentlicher Bereich heisst vor allem öffentliche Infrastrukturen. Die Schadensschätzungen sprechen für sich: gesamtes Strassennetz: 422 Millionen Franken; Wasserbau: etwa 300 Millionen; konzessionierte Transportunternehmungen: 64 Millionen; SBB: 56 Millionen; Forstwesen: 48 Millionen; Meliorationen: 33 Millionen – um nur die wichtigsten Bereiche nochmals in Erinnerung zu rufen.

Bei der Schadendeckung im öffentlichen Sektor gilt es zunächst, zwischen dem geltenden Recht und den ausserordentlichen Massnahmen zu unterscheiden. Die Schadendeckung nach geltendem Recht ist nicht Gegenstand unserer heutigen Beratung. Sie wird zusammen mit den Folgeprojekten mehrere Jahre beanspruchen. Die Verpflichtun-

gen des Bundes werden auf insgesamt etwa 650 Millionen Franken geschätzt. Die entsprechenden Mittel werden wir bei Ihnen auf dem Wege des Voranschlages anfordern.

Zu den ausserordentlichen Massnahmen im einzelnen. Die ausserordentlichen Massnahmen beziehen sich ausschliesslich auf Schäden des Jahres 1987. Es liegt ein einmaliger, punktueller Beschluss und kein allgemeiner Katastrophenerlass vor. Mit der Vorlage wird somit befristetes Sonderrecht geschaffen. Das ordentliche Subventionsrecht bleibt unangetastet.

Der Bundesrat hat umfassende und, wie gesagt, unbürokratische Hilfe versprochen. Er hat bei den ausserordentlichen Massnahmen nach administrativ einfachen und grosszügigen Lösungen gesucht. Heute haben wir zwei Bundesbeschlüsse zu beraten. Der erste Bundesbeschluss schafft besondere Rechtsgrundlagen. Diese sehen Leistungen vor, die über das geltende Recht hinausgehen. Die Leistungen sind bestimmt für die Wiederherstellung von Bauten, Anlagen und Kulturen. Der Beschluss hat zwei Schwerpunkte: Leistungen an die Strassenkosten einerseits und Leistungen an die Restkosten der Kantone andererseits. Die Leistungen an die Strassenkosten werden auf etwa 100 Millionen Franken geschätzt. Sie werden projektbezogen ausgerichtet. Die Finanzierung geht über die Treibstoffzölle. Die Leistungen waren in der Finanzplanung nicht vorgesehen. Sie werden dazu führen, dass die Rückstellung Strassenverkehr erheblich vermindert wird.

In den Genuss der strassenbezogenen Leistungen kommen alle betroffenen Kantone. Der Bundesrat hat überdies darauf verzichtet, diese Leistungen nach der Finanzkraft der Kantone abzustufen.

Leistungen an die Restkosten erhalten, wie Sie wissen, sechs Kantone. Wir haben davon abgesehen, einzelne Bereiche zu nennen, in denen der Bund helfen will. Die Problematik wird unter dem Begriff «Restkosten» zusammengefasst. Für die Berechnung stützen wir uns auf die Meldungen der Kantone. Ende November 1987 war das Ausmass des Schadens im wesentlichen überblickbar. Wir haben die Meldungen mit den Fachdiensten des Bundes überprüft und bereinigt.

Die Restkosten in der Höhe von 56 Millionen Franken werden einmalig und pauschal an die Kantone bezahlt. Hiefür ist ein besonderer Kreditbeschluss, eben der zweite Bundesbeschluss, notwendig. Die Kantone haben für die rasche und grosszügige Hilfe gedankt. Von dieser Seite liegen uns keine weitergehenden Wünsche und Anträge mehr vor.

Nach den Unwetterereignissen des Jahres 1987 müssen Vorsorgemassnahmen ergriffen werden. Die Wahl der geeigneten Massnahmen erfordert eine vertiefte Kenntnis der Ursachen. Der Bundesrat hat kürzlich beschlossen, für die Ursachenanalyse einen Betrag von 2,5 Millionen Franken einzusetzen. Die Untersuchungen sollen in den nächsten drei Jahren von Hochschulinstituten, Forschungsanstalten und privaten Firmen durchgeführt werden. Es soll unter anderem auch abgeklärt werden, inwieweit Einflüsse des Menschen und der Zustand des Waldes zur Bildung der ausserordentlichen Hochwasser beigetragen haben.

Aus den Ereignissen sind dann die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen: technische, um die notwendigen Bauwerke richtig zu gestalten, und politische, um sich des in der Natur immer verbleibenden Restrisikos wieder bewusster zu werden.

Die ausserordentlichen Massnahmen haben die Wiederinstandstellung zum Gegenstand. Es soll die gleiche Sicherheit, wie sie vor dem Unwetter bestand, gewährleistet werden. Bei den Folgeprojekten geht es um die Verstärkung des Hochwasserschutzes. Welcher Sicherheitsgrad angestrebt werden soll und welche Risiken auch in Zukunft zu tragen sind, ist eine politische Frage. Sie ist von den Kantonen und Gemeinden zu entscheiden. Dazu müssen aber vorgängig klare Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden, Stichwort Ursachenanalyse.

Die Folgeprojekte sind im ordentlichen Subventionsverfahren abzuwickeln. Die erforderlichen Mittel werden in den

Voranschlägen bereitgestellt. In Härtefällen beabsichtigen wir, den ausserordentlichen, maximalen Subventionssatz zu gewähren. Wir haben die interessierten Kantone über diese Absicht orientiert, und ich kann das hier auf die Frage von Herrn Nationalrat Columberg und Nationalrat Schmidhalter bestätigen. Die Kantone wissen, dass wir bereit sind, hier ein Zusätzliches zu tun. Die Kantone werden auch überlegen müssen, ob die Gefahrenzonen im Rahmen der Raumplanung zu überprüfen sind.

Noch einige Bemerkungen zu den vorhin gestellten Fragen, in Ergänzung zu dem, was die beiden Kommissionssprecher bereits gesagt haben.

Zur Ueberwachung oder Ausführung der Arbeiten: Im Zusammenhang mit den Unwetterschäden 1987 gilt es, wie bereits erwähnt, zu unterscheiden zwischen Räumung und Wiederinstandstellung einerseits und den Folgeprojekten andererseits.

Zur Räumung: Bei diesen Arbeiten handelt es sich um Notmassnahmen, um Sofortmassnahmen. Sie bezwecken, wie bereits ausgeführt, die Wiederherstellung des früheren Zustandes, die «remise en état». Deshalb besteht hier keine Gefahr der Verletzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Die Arbeiten wurden von den Kantonen und Gemeinden veranlasst und beaufsichtigt. Sie sind im wesentlichen bereits abgeschlossen. Zur Diskussion steht nur noch die Deckung der Kosten. Stichwort Restkosten.

Zu den Folgeprojekten: Die Folgeprojekte werden im ordentlichen Verfahren durchgeführt. Die Kantone werden dem Bund die Projektanträge einreichen müssen. Bei der Prüfung des Projektes werden auch die Bundesämter für Umweltschutz, Raumplanung, Forstwesen und Landschaftsschutz mitwirken. In diesem Zusammenhang wird auch die Einhaltung des Natur- und Heimatschutzgesetzes und des gesamten Bundesrechtes überprüft. Die Zusicherung von Subventionen wird nötigenfalls mit entsprechenden Bedingungen und Auflagen verbunden. Das Bundesamt für Wasserwirtschaft hat dazu im Jahre 1982 eine besondere Wegleitung (die blaue Wegleitung kennen Sie sicher) über den Hochwasserschutz an Fließgewässern herausgegeben. Die Gewährung von Bundesbeiträgen an Projekte ist eine Bundesaufgabe. Demnach steht den Umweltschutzorganisationen nach Artikel 12 des Natur- und Heimatschutzgesetzes bei solchen Projekten ein Beschwerderecht zu.

Noch einige Worte zum Elementarschadenfonds: Wer ist beitragsberechtigt? Privatpersonen, die in der Schweiz Grundeigentum und Wohnsitz haben; Pächter, soweit sie den Schaden zu tragen haben; Körperschaften – ich denke an Alpkorporationen, an Weg- und Flurgenossenschaften, soweit deren Mitglieder Private sind –, die zur rationellen Bewirtschaftung des Bodens oder zum Unterhalt von land- und forstwirtschaftlichen Wegen und Transportanlagen gebildet werden. Auch private Anstalten gemeinnütziger Natur können beitragsberechtigt sein; in Ausnahmefällen Familien-Aktiengesellschaften, wenn sie praktisch den Charakter von Einzelfirmen haben. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen mitteilen, dass folgende Schadenereignisse, Stand 19. Februar 1988, zu vermerken sind: Angemeldet wurden 4451 Fälle mit 13,3 Millionen Franken Schaden. Davon sind bereits erledigt: 3025 Fälle mit rund 6,5 Millionen Franken. Pendent sind also noch 1426 Fälle mit rund 6,8 Millionen Franken. In den erledigten Fällen – das ist sehr interessant – betrug die Schadenssumme rund 3,77 Millionen Franken gegenüber den rund 6,5 Millionen Franken bei der Anmeldung. Sie sehen also: eine recht grosse Differenz zwischen den beiden Ziffern. Der Elementarschadenfonds rechnet damit, dass bei ihm der grösste Teil der Schäden aus den Unwettern 1987 jetzt angemeldet ist.

Noch zur Frage von Herrn Nationalrat Dünki: Soll der Bund den Kantonen ein Obligatorium der Gebäudeversicherung vorschreiben? Ich bin der Meinung: nein. Bei dieser Frage wird angenommen, es bestehe in den Kantonen ohne Obligatorium vielfach Unterversicherung. Diese Annahme trifft im wesentlichen nicht zu. Die Banken gewähren nämlich keine Hypotheken ohne Versicherung. Auf diese Weise wird

indirekt ein hoher Versicherungsgrad erreicht, und die Zahlen, die ich vorhin bekanntgegeben habe, bestätigen diese Annahme.

Nun noch zu den Fragen von Herrn Nationalrat Bircher bezüglich den Richtplänen. Er hat recht, aufgrund der kantonalen Richtpläne muss leider festgestellt werden, dass das Instrument der Bezeichnung von Gefahrengebieten und der Ausscheidung von Gefahrenzonen von vielen Kantonen vernachlässigt wurde. Der vom Bundesrat am 14. Dezember 1987 verabschiedete Raumplanungsbericht hält deshalb fest, dass der Schutz vor Naturgefahren durch Berücksichtigung der Standorteignung bei Siedlungen und Infrastrukturanlagen, durch Abschätzung natürlicher Risiken und durch Ausscheidung oder Überprüfung von Gefahrenzonen erreicht werden muss. Raumplanung ist, wie Sie gesagt haben, Herr Nationalrat Bircher, Vorsorge. Die Kantone spielen hier aber die Hauptrolle. Wir erwarten, dass die Ergebnisse der Ursachenanalyse in die Raumplanung der Kantone umgesetzt werden. Die Vorsorge allein nützt leider nichts. Die Erkenntnisse müssen dann auch durchgesetzt werden. Noch ein Wort zur allfälligen Präjudizierung: Von einem Präzedenzfall für irgendwelche Schäden durch Naturereignisse kann – so glaube ich – schon deshalb nicht gesprochen werden, weil sich die beiden Bundesbeschlüsse ausdrücklich auf die Unwetterschäden des Jahres 1987 beschränken. Wenn aber in Zukunft Naturereignisse gleicher Dimension über einzelne Landesgegenden hereinbrechen sollten, sehe ich nicht ein, warum der Bund nicht erneut angemessene Hilfe leisten sollte.

Zum Schluss: Der Bundesrat erachtet die Motion der CVP-Fraktion vom 21. September als erfüllt, weshalb er auch deren Abschreibung beantragt.

Das Postulat Günter «Unwetterschäden und Umweltbelastung» ist von Ihrem Rat bereits überwiesen worden. Wir werden später darauf zurückkommen.

Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über «Ursachenanalysen und Vorbeugemassnahmen» ist vom Bundesrat schriftlich beantwortet worden. Sie haben dazu Diskussion beschlossen.

Ihre Kommission hat die Vorlage mit einigen redaktionellen Änderungen – die Berichterstatter haben diese Änderungen erklärt – genehmigt. Der Bundesrat stimmt diesen Änderungen zu. Am 1. März hat auch der Ständerat die Vorlage genehmigt. Der Bundesrat wird einen Kommissionsantrag, der den Bund finanziell noch mehr belasten will, ablehnen. Solidarität mit den betroffenen Kantonen war für uns Verpflichtung. Der Bundesrat hat sein Versprechen rasch eingelöst. Wir wollen rasche, umfassende und grosszügige Hilfe leisten. Wir haben auch Schritte zur Abklärung der Ursachen eingeleitet. Unbequeme Fragestellungen werden nicht ausgespart. Auch bei den Folgeprojekten können die Kantone auf unser Verständnis zählen.

Folgen Sie uns und dem Ständerat, indem Sie auf die Vorlage eintreten und sie gutheissen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

A. Bundesbeschluss über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden 1987
Arrêté fédéral concernant la participation financière de la Confédération à la réparation des dégâts causés par les intempéries de 1987

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

M. Meizoz, rapporteur: Votre commission vous propose, par 11 voix contre 4 et 6 abstentions, de fixer la participation

financière de la Confédération pour la remise en état de la route du col du Nufenen à 100 pour cent des coûts. Le Conseil des Etats s'est prononcé la semaine dernière dans le même sens, par 24 voix contre 14.

La majorité de la Commission des transports et du trafic vous invite donc aujourd'hui à confirmer son propre vote en adhérant à la décision du Conseil des Etats, cela pour plusieurs raisons dont voici les principales:

- la route du col du Nufenen est la seule liaison directe entre les cantons du Valais et du Tessin. La Confédération en a reconnu l'intérêt et l'importance lorsque, à l'époque de sa construction, elle a accepté de subventionner à raison de 75 pour cent le tronçon de faite d'une longueur de 4 kilomètres environ;

- cette voie de communication joue un rôle non négligeable en matière de politique de développement régional. Elle contribue au désenclavement de régions excentrées et en stimule les activités touristiques et économiques;

- lorsque le col du Nufenen est ouvert, le reste du réseau routier conduisant au Tessin ou en Valais s'en trouve déchargé dans une certaine mesure;

- cette route ayant subi des dégâts énormes dans sa partie située dans le Val Bedretto, sa reconstruction sera extrêmement onéreuse. Plus de 50 millions de francs devront être investis dans ce but, dont 13 millions seraient supportés par le canton du Tessin si vous deviez décider de suivre le Conseil fédéral.

Dans ces conditions, et compte tenu du fait que le canton du Tessin a été très grandement frappé par les intempéries de l'été 1987, la commission vous demande de rectifier le tir en invitant la Confédération à couvrir les 13 millions de francs en question, par le biais d'un prélèvement supplémentaire sur le produit des droits d'entrée sur les carburants.

Schmidhalter, Berichterstatter: Die Gotthardstrasse wurde nach Inbetriebnahme der Nationalstrasse automatisch deklassiert; sie figuriert nicht mehr im Netz der schweizerischen Hauptstrassen. Daher musste man in Artikel 2c dieses Bundesbeschlusses die hundertprozentige Leistung des Bundes aufnehmen.

Bei der Nufenenstrasse liegt es anders. Seit zwanzig Jahren versuchen die beiden Kantone Tessin und Wallis, die Nufenenstrasse in das schweizerische Hauptstrassennetz respektive Alpenstrassennetz zu klassieren. Nur das Teilstück ab Alpstadel bis All'Acqua wurde seinerzeit unter Mithilfe des Militärdepartementes durch den Bund mit 75 Prozent mitfinanziert. Das Teilstück Alpstadel bis Ulrichen wurde vom Kanton Wallis in eigener Regie und durch Uebnahme der totalen Kosten teilweise ausgebaut. Für den Bau des Gotthardtunnels wurde in Bedretto eine Kiesaufbereitung errichtet, so dass sich die Nationalstrasse am Neubau der Strecke Airolo-Bedretto beteiligen konnte. Dies galt vor allem für die teuren Umfahrungen der bestehenden Dörfer, welche inzwischen durch das Hochwasser weggerissen wurden. Die totale Instandstellung dieser Strasse wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Es wird um so länger dauern, je mehr der Kanton mitleisten muss.

Die Nufenenstrasse ist letzten Herbst nur provisorisch für Fahrzeuge von 3,5 Tonnen Gesamtgewicht wieder geöffnet worden. Die Arbeiten wurden zum grössten Teil vom Militär ausgeführt. Es können keine Postautos, Lastwagen und Cars durchfahren. Diese Verkehrsbeschränkung wird sich wirtschaftlich vor allem für das Goms negativ auswirken. Der wirtschaftliche Schaden ist auf der Walliser Seite grösser als im Tessin. Wir haben also ein Interesse daran, dass diese direkten Reparaturen von Schäden vor Eröffnung der Passstrasse mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln schnell ausgeführt werden. Diese Arbeiten sollten auch derart an die Hand genommen werden, dass auf jeden Fall für den Sommer 1988 die Passstrasse ohne Verkehrsbeschränkungen in Betrieb genommen werden kann.

Es ist daher wichtig, dass der Bund diese Schäden analog zu den Arbeiten an der Gotthardstrasse mit 100 Prozent übernimmt. Der Antrag, die Nufenenstrasse – wie die alte Gotthardstrasse – zu 100 Prozent durch den Bund instand

stellen zu lassen, wurde in der Ständeratskommission knapp verworfen, aber im Plenum als Minderheitsantrag angenommen.

Wenn wir diesen Beschluss heute auch fassen – die Nationalratskommission hat diesem mit 11 zu 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt –, entsteht keine Differenz zum Ständerat.

Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Bundesrat Ogi: Der Bundesrat hat an seinem Antrag festgehalten. Deshalb möchte ich Ihnen doch noch einige Gedanken auf den Weg zur Abstimmung geben.

Herr Nationalrat Baggi hat im Zusammenhang mit der Nufenenstrasse von «oxygène indispensable» gesprochen. Das ist sicher richtig. Aber dieses «oxygène» wirkt nur während vier Monaten. Deshalb stellt sich die Frage, ob wir hier ein gefährliches Präjudiz schaffen dürfen. Ich habe nämlich festgestellt, dass diese «voie d'oxygène» während der vier Sommermonate, in welcher die Passstrasse geöffnet ist, pro Tag bloss etwa 800 Fahrzeuge aufnimmt. Wenn wir das mit der Grimsel-, Furka-, Oberalp- oder Julierpassstrasse vergleichen, stelle ich fest, dass dort pro Tag zwischen 1300 und 3000 Fahrzeuge zirkulieren.

Auch der Vergleich mit der alten Gotthardstrasse ist weit hergeholt. Immer dann, wenn die N 2 geschlossen war, musste der ganze Verkehr auf die alte Gotthardstrasse umgeleitet werden, was ein Verkehrsaufkommen von bis zu 10 000 Fahrzeugen pro Tag mit sich brachte. Die alte Gotthardstrasse hat eine ungleich bedeutendere Funktion als die Nufenenstrasse. Wenn man nicht über den Nufenen fahren kann, fährt man über die viel komfortablere N 9: Simplon-Domodossola-Centovalli oder dem Langensee entlang nach Brissago in den schönen Kanton Tessin.

Es ist auch richtig, dass der Bund 1963 die Scheitelstrecke All'Acqua-Alpstadler aus landwirtschaftlichen und militärischen Überlegungen heraus zu 75 Prozent subventioniert hat.

Diese 13 Millionen Franken würden aus den Treibstoffzölgeldern ausbezahlt; in Anbetracht des grossen zur Verfügung stehenden Betrages ist das wenig. Trotzdem möchte ich Sie bitten, diese 13 Millionen Franken nicht zu beschliessen und den Antrag der Kommission abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	104 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	15 Stimmen

Art. 3 bis 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 à 6

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Bodenmann

Die Leistungen des Bundes werden einmalig und für alle Restkosten gesamthaft ausgerichtet. Dies nach vorgängiger Prüfung, ob die Planung und Ausführung der notwendigen Arbeiten sach- und umweltgerecht erfolgt ist.

Art. 7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Bodenmann

Les contributions de la Confédération seront payées en une seule fois et pour tous les frais non couverts. On s'assurera

au préalable que les travaux nécessaires ont été planifiés et exécutés dans les règles et dans le respect de l'environnement.

Bodenmann: Ich möchte vorerst meine Interessenbindung offenlegen. Ich komme aus einer betroffenen Region und halte es für sinnvoll und notwendig, dass der Bund die Restkosten zu 100 Prozent übernimmt. Ich halte es auch für sinnvoll und notwendig, dass im Rahmen der Folgearbeiten der Subventionsrahmen voll ausgeschöpft wird.

Trotzdem gilt es zu bedenken, dass im Rahmen dieser Massnahmen und der Folgearbeiten ein riesiges Bauvolumen im Berggebiet ausgelöst wird. Es stellen sich gerade auf dem Gebiet der Fluss- und Bachverbauungen ernste Probleme. Bereits bei den ersten Arbeiten wurde in gewissen Landesgegenden – ich nehme den Kanton Uri aus – oft wenig sorgfältig vorgegangen. Im Oberwallis liegen zurzeit erste Projekte vor, so in Münster für den Münstigerbach und in Oberwald für die Gorneren. Die Projekte sehen harte Verbauungen vor. Die heutigen Bäche sollen in Kanäle gelegt werden, die von «Zyklopensteinmauern» umgeben sind. In Münster ist eine solch harte Verbauung selbst zwischen der FO-Brücke und der Gorneren vorgesehen.

Es gibt heute die Möglichkeiten, hart zu verbauen oder sanfte Verbauungen vorzusehen. Ich persönlich halte es für sinnvoll, wenn man die naturnahen Lebensräume zu erhalten versucht und die Erhaltung dieser naturnahen Lebensräume mit den notwendigen Sicherheitsmassnahmen verbindet.

Wichtig ist es auch, dass man die Dimension der Folgearbeiten sieht. Allein im Wallis soll es 20 Projekte geben. Ich stelle die Frage: Sollen 20 Bäche hart verbaut werden?

Ich halte es für sinnvoll, dass der Nationalrat bereits heute signalisiert, dass er eine sach- und umweltgerechte Planung und Ausführung der Arbeiten wünscht.

Hierbei möchte ich Herrn Steinegger zwei Argumente entgegenhalten:

Erstens sind noch lange nicht alle Arbeiten abgeschlossen, die über diese Botschaft abgedeckt sind. Zweitens: Wenn im Kanton Uri alles sorgfältig und umweltgerecht geplant und ausgeführt wird, können Sie, Herr Steinegger, meinem Antrag bedenkenlos zustimmen. In diesem Fall wäre der Kanton Uri ein löbliches Beispiel.

Herr Bundesrat Ogi, wenn ich über den Grimselpass fahre, sehe ich auf Berner Seite, dass die Strasse weit sorgfältiger, weit angepasster ausgebaut wurde als auf Walliser Seite. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Departement das Notwendige veranlassen, damit Strassen-, Fluss- und Bachverbauungen in Zukunft äusserst sorgfältig und umweltgerecht ausgeführt werden, und das in allen Kantonen der Schweiz.

M. Rebeaud: Je vous prie brièvement de soutenir la proposition de M. Bodenmann, même si elle vous donne l'impression d'entraîner un certain retard quant au paiement. Nous connaissons malheureusement quelques projets, en particulier dans le canton de M. Bodenmann, à propos desquels toutes les assurances données tout à l'heure par M. Ogi, conseiller fédéral, sur le respect des procédures et des lois fédérales protégeant la nature et l'environnement, risqueraient de n'être pas respectées, simplement parce que les travaux seraient exécutés avant que quelque agent fédéral ne puisse mettre son nez dans les dossiers.

L'exemple du Münstigerbach, dont a parlé M. Bodenmann, est tout à fait clair à ce sujet. Les travaux sont déjà pratiquement commandés. Ils risquent d'être exécutés en béton extrêmement dur. Je ne sais pas si vous vous représentez deux digues verticales en béton et le fond de la rivière bétonné, cela jusqu'à l'embouchure du Rhône! Or, si la Confédération trouve quelque chose à redire à cet état de fait, et probablement aussi l'Etat du Valais, les dommages coulés dans le béton ne seront plus réparables.

C'est la raison pour laquelle nous devons aujourd'hui, sur le plan fédéral, faire un signe, non pas à l'Etat du Valais, mais à un certain nombre d'entrepreneurs valaisans extrêmement pressés de réaliser ces travaux, de manière à ce que cela ne

se fasse pas n'importe comment. C'est aussi la raison pour laquelle je vous prie de voter la proposition de M. Bodenmann, en précisant qu'il ne s'agit pas seulement ici du cas valaisan mais de cas qui nous sont connus et d'éventuels dangers qui nous sont signalés. En l'occurrence, il convenait de donner un exemple en la matière.

Wanner: Die Argumente, die Herr Bodenmann anführt, sind an sich bestechend. Trotzdem scheint mir das nichts anderes zu sein als eine Festschreibung von Selbstverständlichkeiten. Alles andere – und ich möchte diese Frage nun an Herrn Bundesrat Ogi richten – würde doch wohl dem Sinn und dem Zweck des Wortlauts der Botschaft widersprechen. Mir scheint dieser Antrag in der Sache gerechtfertigt, aber derart eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass ich Sie bitten möchte, ihn abzulehnen.

M. Meizoz, rapporteur: La commission n'a pas eu connaissance de la proposition déposée par M. Bodenmann; je ne puis donc m'exprimer en son nom. Par conséquent, j'interviens à titre personnel pour souligner ce qui suit: Tout d'abord, il faut avoir à l'esprit que les frais non couverts ne portent que sur la remise en état des installations, des constructions, des cultures. Autrement dit, il s'agit de les rétablir dans l'état initial. Bien entendu, cela va entraîner dans certains cas la réalisation de travaux lourds, mais il faut savoir que cela est parfois inévitable, car il y a lieu, déjà maintenant, de prévenir d'autres dangers qui apparaîtraient certainement si nous prenions les dispositions utiles à cet effet.

Les cantons étant maîtres de l'ouvrage, il leur appartient de veiller à ce que ces travaux soient conçus et réalisés dans le respect de l'environnement. Je ne pense pas que nous puissions, ici, faire le procès d'un canton plutôt que d'un autre; il faut considérer les choses dans leur globalité.

Ensuite, et M. Wanner l'a souligné il y a quelques instants, la proposition présentée par M. Bodenmann va à l'encontre de l'objectif recherché, à savoir le règlement rapide, non bureaucratique du problème posé par les frais non couverts – il s'agit en l'occurrence de 56 millions de francs – et notamment le paiement, cette année encore, des contributions fédérales. Cela correspond à l'esprit du projet; M. Ogi, conseiller fédéral, l'a répété. Or, comme l'exécution de ces travaux exigera, dans beaucoup de cas, plusieurs années, l'adoption de la proposition Bodenmann aurait pour effet de renvoyer à plus tard le paiement des contributions fédérales en question.

Cela dit, je considère que les préoccupations exprimées à cette tribune par M. Bodenmann sont tout à fait légitimes, et j'ose espérer que les cantons en tiendront compte. Une autre étape interviendra lorsqu'il s'agira de réaliser des travaux de protection de longue haleine, visant à prévenir les dangers futurs, travaux dont la nature nous sera dictée ou inspirée par les recherches qui seront entreprises sous l'égide de l'Office fédéral de l'économie des eaux.

J'ai évoqué cette question dans mon rapport en soulignant que le résultat de ces recherches pourrait nous amener à repenser certains aspects de notre politique en matière d'aménagement du territoire, donc en matière de protection de l'environnement. Ces questions seront au cœur des réflexions des groupes de travail: instituts universitaires, offices fédéraux qui seront appelés à approfondir les causes des événements de l'été 1987 et à nous dire quels enseignements on pourrait en tirer. Nous en saurons alors davantage et serons à même d'adopter les mesures qui s'imposent et qui, tout naturellement, devront tenir compte de la protection de l'environnement.

En conclusion, je crois que si nous voulons véritablement rendre possible le paiement, cette année encore, des contributions que la Confédération entend verser aux cantons, il faut que nous acceptions le projet tel qu'il nous a été présenté et que nous rejetions l'amendement de M. Bodenmann.

Schmidhalter, Berichterstatter: Der Vorschlag von Kollega Bodenmann lag in der Kommission nicht vor. Wir haben ihn also nicht diskutiert. Ich gebe hier einen persönlichen Standpunkt ab.

Ich muss Ihnen erklären, was unter diesem Abschnitt an finanziellen Leistungen vorgesehen ist. Es heisst im Titel: «Leistungen an die Restkosten der Kantone». Ich habe hier eine Folie, die wir natürlich in der Kommission zur Verfügung hatten, währenddem Herr Bodenmann die darauf enthaltenen Informationen nicht haben konnte. Die zusätzlichen Leistungen an die Restkosten sind nur Wiederinstandstellungskosten. Diese wurden mit 230,7 Millionen Franken berechnet. Man hat abgeklärt, wieviel der Bund nach bestehender Gesetzgebung ordentlich an diesen Betrag leisten kann; es sind dies 114,6 Millionen. Die Kantone beteiligen sich mit 47 Millionen; dieser Betrag entstand durch Absprache in der Arbeitsgruppe. Dritte – Schenkungen, Spenden und Versicherungen – geben einen Betrag von 13,1 Millionen. Es entstehen in diesem Kapitel «Wiederinstandstellung» Restkosten von 56 Millionen Franken.

Ueber diese 56 Millionen – und nur darüber! – debattieren wir hier unter Artikel 4 bis Artikel 7. Die von Kollege Bodenmann verlangte Prüfung, dass die Planung und Ausführung der Arbeiten sach- und umweltgerecht auszuführen sei, ist gut gemeint, aber kommt für dieses Kapitel zu spät.

Noch geplant und geprüft werden die sogenannten Folgeprojekte. Diese Folgeprojekte mit 200 Millionen Franken sind nicht in diesem Bundesbeschluss enthalten, sondern sind auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen worden – das können Sie in der Botschaft nachlesen. Eine Korrektur des Münstigerbachs und der Gorneren, die er angeführt hat, werden jetzt erst geplant und ausgeführt, und dieser Antrag müsste in die bestehende Gesetzgebung hinein und nicht in diesen Artikel 7, wo wir nur über diese 56 Millionen Franken reden. Der Antrag ist also unnötig, da die Planung und grösstenteils bereits die Ausführung erledigt sind. Restkosten werden einmalig und pauschal an die Kantone ausbezahlt. Nach Ablauf der Referendumsfrist kann der Bund diese 56 Millionen auszahlen.

Man wollte unter dieser Rubrik die Möglichkeit haben, die Hilfe eben unbürokratisch, schnell und effizient und daher in Pauschalform und in Absprachen auszuzahlen. Die Ergänzung dieses Artikels ist daher nicht notwendig und kann ohne Schadenfolge abgelehnt werden.

Bundesrat Ogi: Herr Bodenmann: Als ich Ende Oktober über die Grimsel in Richtung Wallis fuhr, hatte ich nicht den Eindruck, dass die Grimselstrasse auf der Walliser Seite schlecht ausgebaut sei; sie ist relativ grosszügig ausgebaut. Aber Sie haben recht: auf der Berner Seite – sie wurde später realisiert – hat man ein Verfahren gewählt und die Strasse so angelegt, dass sie als Beispiel dienen könnte. Aber zuerst hat man halt die Walliser Seite ausgebaut und dann die Berner Seite, und hier konnte man von den Erfahrungen der letzten Jahre profitieren.

Zu Ihrem Antrag. Die beiden Kommissionssprecher haben ihn bereits analysiert. Ich möchte meinerseits noch einmal festhalten: Die Restkosten beziehen sich auf die Etappen Räumung und Wiederinstandstellung. Diese sind zum grossen Teil heute bereits abgeschlossen. Bei den Arbeiten wurde – wie das auch ausgeführt wurde – ein ganz einfaches Verfahren gewählt. Es wurden dem Bund vorgängig keine Projekte zur Genehmigung unterbreitet. Das war bewusst so angelegt, und die Arbeiten dienten in erster Linie der Wiederherstellung des früheren Zustandes. Es scheint deshalb fehl am Platz, an die Auszahlungen des Bundes nachträglich noch diese Bedingungen zu knüpfen. In bezug auf die Zukunft – das haben die beiden Kommissionsreferenten gesagt – kann man dem Anliegen von Herrn Bodenmann bei den Folgeprojekten durchaus gerecht werden. Die Anliegen Münstigerbach und Gorneren sind einbezogen, die Projekte laufen an und werden von uns geprüft, sowohl nach sach- wie nach umweltgerechten Kriterien.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bodenmann 48 Stimmen
 Für den Antrag der Kommission 79 Stimmen

Art. 8 und 9*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8 et 9*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 125 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Restkosten der Unwetterschäden 1987**Arrêté fédéral concernant le financement des frais non couverts, occasionnés par les intempéries de 1987****Titel und Ingress, Art. 1 und 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 et 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 112 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

87.540

Motion der christlichdemokratischen Fraktion Unwetterschäden.**Langfristige Vorbeugungsmassnahmen****Motion du groupe démocrate-chrétien Intempéries.****Indemnisation des dommages résiduels***Wortlaut der Motion vom 21. September 1987*

Der Bundesrat wird ersucht, für die Abgeltung der Restschäden der von der Unwetterkatastrophe vom Sommer 1987 Geschädigten dem Parlament unverzüglich eine Sondervorlage zuzuleiten, damit das Geschäft noch in der Dezembersession in beiden Räten behandelt werden kann. Der angeforderte Rahmenkredit ist so zu bemessen bzw. später so zu ergänzen, dass er ausreicht, um alle zur Behebung der Unwetterschäden entstehenden Restschäden abzugelten.

Texte de la motion du 21 septembre 1987

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au plus vite, pour qu'il puisse être traité aux deux Chambres pendant la session de décembre, un projet de crédit spécial destiné à indemniser les dommages résiduels dus aux violentes intempéries de l'été 1987.

L'enveloppe de ce crédit sera fixée, et éventuellement complétée ultérieurement, de manière qu'on puisse indemniser

tous les dommages résiduels subis par les sinistrés en rapport avec la réparation des dégâts dus aux intempéries.

*Sprecher – Porte-parole: Columberg**Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

In regelmässigen Abständen wird das Berggebiet von Naturkatastrophen heimgesucht; im Winter von Lawinen, im Sommer von Hochwasser. Dieses Jahr haben die Unwetterschäden ein aussergewöhnliches Ausmass angenommen. Man spricht von einem Jahrhundert-Ereignis. Tatsächlich sind die Zerstörungen gewaltig und von seit Menschengedenken nicht mehr gekannter Dimension. Davon wurde der ganze Alpenraum betroffen, insbesondere aber das Oberwallis, der Kanton Tessin, das Urnerland und das Bündnerland (Puschlav). Man kann von einem besonderen Glück reden, dass keine Personen zu Schaden kamen. Hingegen sind die direkten Schäden an Gebäuden, Kulturen, Strassen und Bahnen enorm. Genaue Schätzungen sind noch nicht möglich.

Die vom Unwetter angerichteten Zerstörungen erfordern umfangreiche Wiederherstellungsmassnahmen. Dringend sind vor allem Vorkehrungen zur Verhinderung grösserer Schäden im Falle eines erneuten Unwetters. Die dazu notwendigen Verbauungswerke werden Hunderte von Millionen verschlingen. Die Kantone und Gemeinden können diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Deshalb sind ausserordentliche Vorkehrungen des Bundes unerlässlich. Laut Artikel 2 BV hat der Bund u. a. den «Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und die Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt» zum Zwecke. Unter der Beförderung der Wohlfahrt ist ohne Zweifel auch der Schutz von Menschen, Tieren und Gütern vor schädigenden Einwirkungen des Wassers zu verstehen.

Mit dem Bundesgesetz über die Wasserbaupolizei vom 22. Juni 1877 wird deutlich, dass die Bedeutung des Hochwasserschutzes und die Notwendigkeit finanzieller Unterstützung durch den Bund schon früh erkannt wurde. Nach Bundesrecht sind die Kantone verpflichtet, die Gewässer zu beaufsichtigen, Korrekturmassnahmen anzuordnen und Werke zu unterhalten. Der Bund überwacht diese Vorkehrungen und unterstützt die kantonalen Massnahmen. Die Hauptlast der Finanzierung von wasserbaulichen Massnahmen liegt aber bei den Kantonen und bei den Gemeinden sowie bei den Uferanstössern. Diese generelle Norm kann jedoch nicht für ausserordentliche Naturereignisse gelten. In der Schweiz sind im Laufe der letzten zehn Jahre Hochwasserschäden im Ausmass von über einer Milliarde Franken entstanden, wovon über 500 Millionen Franken allein im Jahre 1978. In vielen Orten besteht kein angemessener Hochwasserschutz. Deshalb werden – unabhängig von den gegenwärtigen Ereignissen – auch künftig wasserbauliche Eingriffe in Gewässer notwendig sein. In den letzten Jahren hat sich auch die Erkenntnis vermehrt durchgesetzt, dass sich bei einem zweckmässigen Unterhalt gewisse Korrektionsarbeiten erübrigen. Leider mussten aber in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen immer wieder Bauvorhaben in gefährdeten Gebieten zurückgestellt werden. Dieser Zustand ist um so bedenklicher, als die Erfahrung zeigt, dass die Behebung von Naturkatastrophen viel kostspieliger ist als die Ausführung vorbeugender Massnahmen.

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Wasserbaupolizei vom 22. Juni 1877 werden durch den Bund folgende Arbeiten subventioniert:

– die vom öffentlichen Interesse verlangten Verbauungen, Eindämmungen und Korrekturen an Gewässern, welche unter die Oberaufsicht des Bundes fallen.

– Notstandsarbeiten nach Naturereignissen, sofern sie sich in das endgültige Korrektions- und Verbauungsprojekt eingliedern lassen.

Gemäss Bundesgesetz über die Wasserbaupolizei vom 22. Juni 1877 in der Fassung vom 5. Mai 1977 (BG über Massnahmen zum Ausgleich des Bundeshaushalts), Artikel 9, sollen die vom Bund zu leistenden Beiträge in der Regel 45 Prozent nicht überschreiten (Abs. 2). Ausnahms-

weise kann an schwer finanzierbare Gewässerverbauungen, insbesondere zur Behebung von Unwetterschäden, ein ausserordentlicher Zusatzbeitrag bis zu 20 Prozent der Kosten gewährt werden (Abs. 3).

In den letzten Jahren war der Bund sehr zurückhaltend bei der Bemessung der Beiträge. So betrug der durchschnittliche Bundesbeitrag im Bereich der Gewässerkorrekturen zwischen 1980 und 1985 lediglich 30 bis 34 Prozent.

Hier gilt es nun, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die maximalen Subventionsansätze zu gewähren.

Die Behebung der Unwetterschäden wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Eine genaue Erfassung der entstehenden Kosten ist deshalb heute noch nicht möglich. Daher ist es wichtig, dass der Rahmenkredit später ergänzt werden kann, um alle zur Behebung der Unwetterschäden entstehenden Restschäden zu decken, so dass nicht etwa finanzielle Engpässe einen Unterbruch der Arbeiten erforderlich machen.

Bei den Privaten müssen die Versicherungsbeiträge Grundlage für die Finanzierung der Wiederherstellungsmassnahmen bilden, denn die zerstörten Gebäulichkeiten und Einrichtungen sind meistens versichert. Dennoch werden die für den Wiederaufbau benötigten Aufwendungen viel höher sein, als die Entschädigungen ausmachen. Dazu kommen noch die erheblichen Einnahmehausfälle durch Betriebsunterbrüche. Die bereits bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand (wie beispielsweise die Wohnsanierung oder Gebäuderationalisierung in der Landwirtschaft) sind deshalb voll und grosszügig auszuschöpfen, damit zusammen mit den Spendegebern die Restkosten für die Betroffenen tragbar werden.

Neben diesen kurz- und mittelfristigen Massnahmen müssen aber auch langfristige Vorkehrungen getroffen werden. Hochwasserschutz bezieht sich auch auf die Wälder und Pflanzen sowie das Grundwasser. Diese Massnahmen müssen in einem Schutzkonzept berücksichtigt werden. Man muss versuchen, den natürlichen Zustand zu erhalten, passive Massnahmen wie die Ausscheidung von Gefahrenzonen einzuleiten und auf eine naturnahe Gestaltung zu achten. In diesem Zusammenhang müssen auch umfassende Untersuchungen über die Ursachen der Naturkatastrophe und über die Möglichkeiten von Vorbeugemassnahmen angestellt werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1987

Eine Sondervorlage im Sinne der Motion hat der Bundesrat bereits am 26. August angekündigt. Es wird jedoch nicht möglich sein, sie so rasch vorzulegen, dass die eidgenössischen Räte schon in der Dezembersession mit der Beratung beginnen könnten. Ausserdem erscheint es dem Bundesrat nicht angemessen, die Deckung aller Restkosten durch den Bund vorzusehen. Eine gewisse Eigenleistung darf den Betroffenen auch hier zugemutet werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

Columberg: Darf ich zu dieser Motion zwei Feststellungen machen?

1. Mit Befriedigung habe ich die Erklärung von Herrn Bundesrat Ogi zur Kenntnis genommen, wonach der Bundesrat bereit ist, für die Folgeprojekte die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und die maximalen Subventionsansätze zu gewähren.

2. Der Ständerat und nun auch der Nationalrat haben den ausserordentlichen Massnahmen zur Behebung der Unwetterschäden zugestimmt. Damit sind die in unserer Motion gestellten Begehren voll erfüllt, und wir können uns mit der Abschreibung dieses Vorstosses einverstanden erklären.

Präsident: Der Motionär zieht die Motion zurück. Wird ein anderer Antrag gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Abgeschrieben – Classé

87.545

Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion Unwetterkatastrophen. Analyse und Vorbeugemassnahmen Interpellation du groupe socialiste Intempéries de l'été 1987. Diagnostic et mesures à prendre

Siehe Jahrgang 1987, Seite 1892 – Voir année 1987, page 1892

Diskussion – Discussion

Bundi: Die schriftliche Antwort des Bundesrates auf unsere Interpellation vom 21. September 1987 vermag uns insgesamt nicht zu befriedigen. Als befriedigt können wir uns von der Antwort auf Punkt 2 erklären, die auf die Entschädigungen des Bundes an die Betroffenen eingeht. In dieser Sache schuf die Botschaft des Bundesrates über ausserordentliche Massnahmen zur Behebung der Unwetterschäden 1987 Klarheit, und darüber wurde die Diskussion in der vorangegangenen Debatte geführt.

Hier seien darum nochmals unsere Anliegen von Punkt 1 und 3 erörtert. Wir fragten den Bundesrat zunächst einmal an, ob er nicht gewillt sei, zur Erforschung der wahren Ursachen eine Expertenkommission einzusetzen. Der Bundesrat meinte nein, dies sei nicht nötig. In seiner Begründung, die sich fast wortwörtlich im Abschnitt 14 der Botschaft über die Unwetterschäden wiederfindet – er widmet der Frage der Ursachen übrigens ganze 15 Zeilen –, verweist er auf das Bundesamt für Wasserwirtschaft, dem der Auftrag erteilt wurde, die bestehenden und künftigen Forschungsaktivitäten zu koordinieren. Nun kann man sicher nichts dagegen einwenden, dass im Forschungswesen koordiniert wird. Das ist eine alte Forderung, die selbstverständlich sein sollte. Damit wird aber die dringliche Abklärung der Ursachen der Hochwasserereignisse 1987 *ad calendas Graecas* verwiesen, d. h. auf unbestimmte Zeiten hinausgezögert. Wir wissen zur Genüge, wie wenig gezielt die Forschungsergebnisse vieler Projekte heute in die Praxis umgesetzt werden. Der vor einem Jahr endlich herausgekommene Bericht über die Forschungsprojekte der letzten zwanzig Jahre, die sich auf das Berggebiet bezogen, zeigte eindeutig die mangelhafte Koordination, die fehlende Kohärenz und vor allem die zu wenig auf die praktische Anwendung ausgerichtete Zielsetzung vieler Forschungsvorhaben. Bei anderen Projekten bleiben die Ergebnisse in den Schubladen stecken, verlieren bald an Aktualität und sind für Politik und Wirtschaft zwecklos oder irrelevant. Wird es mit dem Auftrag an das Wasserwirtschaftsamt viel besser sein? Wir glauben kaum. Hingegen wäre eine Expertenkommission, die sofort an die Arbeit gegangen wäre, in der Lage gewesen, die bereits vorhandenen Erkenntnisse sofort zu sammeln und auszuwerten und kleinere, gezielte Aufträge zu erteilen, die innert Jahresfrist hätten vorliegen können. Daraufhin hätte sie einen Bericht unterbreiten können, der insbesondere auch die Fragen der menschlichen Eingriffe in die Natur und die Auswirkungen unseres am wirtschaftlichen Nutzen orientierten Verhaltens erörtert hätte. Ferner wäre sie in der Lage gewesen, ihre Erkenntnisse in konkrete Empfehlungen und Vorschläge umzusetzen und auch Szenarien für vorbeugende Massnahmen und Abwehrdispositive aufzuzeigen.

Wir haben nun zuzuwarten, bis die Dutzenden von Forschungsprojekten an unseren Hochschulen und sonstwo abgeschlossen und koordiniert sind. Was tun wir inzwischen? Das einfachste Rezept, das sich anbietet, wird realisiert. Der eidgenössische Oberingenieur hat sich dafür ausgesprochen, dass inskünftig die Kunstbauten grosszügiger gestaltet oder Flussbauten in den Gebirgstälern grösser dimensioniert werden sollen. Selbstverständlich muss dem Grundsatz der Sicherheit hohe Priorität eingeräumt werden. Die Frage ist nur, ob man mit solchen Vorkehrungen das eigentliche Problem nicht verdrängt und vor sich herschiebt. Dadurch kann es zwar gelingen, den zeitlichen Ablauf von Ueberschwemmungen einzudämmen. Bei grösseren Ereignissen aber – das ist auch die Meinung der Fachleute – würden katastrophale Schäden mehr Menschen betreffen und grössere materielle Verluste bewirken. Nun noch zum dritten Punkt unserer Interpellation. Drängen sich angesichts einer beträchtlichen Schwächung des Ökosystems im Berggebiet nicht dringliche Sofortmassnahmen auf? Ob das Ökosystem im Berggebiet bereits derart geschwächt ist, wie verschiedene Fachleute behaupten, ist eine Glaubenssache. Tatsache ist jedoch, dass im Berggebiet nach wie vor quantitativ weiterentwickelt wird, und dies trotz dem stetigen Bekenntnis zum qualitativen Wachstum.

Tatsache ist auch, dass die Ueberbauung des Kulturbodens und die Zersiedlung der Landschaft weiter voranschreiten und dass jeder Quadratmeter versiegelter Erdoberfläche, jeder geteerte Parkplatz, jeder Laufmeter Meliorations- und Quartierstrasse zur Störung und Schwächung des ganzen Wasserhaushaltes beiträgt.

Aber der Bundesrat – oder ist es nicht vielmehr die Verwaltung? – sieht keinen Anlass für vordringliches Handeln. Die Hauptverursacher der Hochwasser des vergangenen Sommers sind für ihn die Niederschläge; menschliche Einflüsse spielen eine untergeordnete Rolle. Andererseits – und damit steht er doch im Widerspruch zur vorgenannten Aussage – gibt er zu, dass die immer intensivere Nutzung des Raumes dazu geführt hat, dass das Ausmass der Schäden gegenüber früheren vergleichbaren Ereignissen zugenommen hat. Er begnügt sich jedoch mit dem Hinweis, dass die raumplanerischen Massnahmen zweckmässiger angewendet werden sollen. An gewissen verkehrseinschränkenden Vorkehrungen – insbesondere zum Schutze der Wälder – oder zum Beispiel an einem Stopp des Zweitwohnungsbaues scheinen Bundesrat und Verwaltung uninteressiert zu sein.

Wir bedauern diese Haltung gegenüber dem fortschreitenden Prozess der Schwächung der Umwelt im Alpenraum. Eine Expertenkommission hätte mit einem Bericht für Bundesrat und Parlament ein brauchbares Instrument und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellen können. Vor allem hätte sie auch ermöglicht, dass innert nützlicher Frist gehandelt würde. So aber überlässt man es den Forschungsstellen, ihr gemächliches Tempo zu fahren, wodurch die ganze Abklärung von Ursachen noch jahrelang vertrödelt wird.

Hier sei nur daran erinnert, dass auch die SAB, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung, schon am 31. August 1987 in einer Eingabe an den Bundesrat als vordringlichstes Anliegen eine genaue Abklärung der Ursachen der jüngsten Unwetterkatastrophen verlangt hat. Die SP-Fraktion ist enttäuscht ob der Stellungnahme des Bundesrates. Sie anerkennt zwar, dass er am 29. Februar, also ungefähr vor zehn Tagen, beschlossen hat, 2,5 Millionen Franken für die Ursachenforschung freizugeben, erwartet aber, dass er sich der Angelegenheit intensiver annimmt. Sie stellt heute ferner Herrn Bundesrat Ogi die Frage, ob sein Departement nicht doch auf das Anliegen, eine Expertenkommission zu bestellen, zurückkommen möchte? Wäre er widrigenfalls mindestens bereit, ein neues Vorgehen zu wählen, indem gegenüber den Forschungsstellen ein Zeithorizont für die Ablieferung der Ergebnisse definiert und alsdann innerhalb der Verwaltung ein zweiter Zeitpunkt für die Erarbeitung eines Berichtes an das Parlament bestimmt würde?

Bundesrat Ogi: Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion wurde am 21. September 1987 eingereicht. Der Bundesrat hat sie am 29. November 1987 beantwortet. Es tut mir leid, dass Herr Nationalrat Bundi von dieser Antwort nicht befriedigt ist. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass Punkt 2 in befriedigendem Masse geregelt wurde, und ich nehme jetzt Stellung zur Frage der Bildung einer Expertenkommission.

Herr Nationalrat Bundi, wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Vorgehen, wie es der Bundesrat noch 1987 beschlossen hat, als das richtige bezeichnet werden kann. Bei den Unwetterereignissen war nicht in erster Linie die Umwelt, sondern der menschliche Lebensraum bedroht. Die Ansichten über die Ursachen der Unwetterereignisse – das ist praktisch immer so – sind höchstens teilweise kontrovers. Zum Teil spricht man auch nicht ganz vom gleichen: Ursachen der Hochwasser, der Murgänge bzw. Ursachen der Schadenhöhe. Nicht auf der gleichen Ebene spricht man auch bezüglich der möglichen Ursachen für Ueberschwemmungen allgemein.

Die Unabhängigkeit der Experten ist somit – nach meiner Auffassung – kein Problem. Unter diesen Umständen scheint eine Erweiterung und Koordination der bereits laufenden Untersuchungen nicht notwendig zu sein. Wir glauben, dass der Einsatz und die Mittel, die zur Verfügung gestellt wurden im Rahmen des vom Bundesrat beschlossenen Vorgehens, nach wie vor das Richtige sind. Sie wissen, dass wir 2,5 Millionen Franken dafür eingesetzt haben. Die Untersuchungen werden anlaufen. Sie werden zwei bis drei Jahre dauern. Sie wissen auch, dass wir Spezialisten beiziehen werden. Wir glauben, dass die Arbeitsgruppe, die hier tätig wird und das Nationale Programm Hochwasser ergänzen soll, dann auch die Einflüsse des Menschen und den Zustand des Waldes im Zusammenhang mit den Unwettern 1987 analysieren und beurteilen kann. Im Moment steht Aussage gegen Aussage.

Fazit: Wir glauben, dass eine Expertengruppe nicht mehr bringen würde. Der Bundesrat kann dann aber immer noch – sollten die Ergebnisse nicht seinen Erwartungen entsprechen – auf diesen Vorschlag von Herrn Nationalrat Bundi zurückkommen.

Ich habe auch ausgeführt, dass für das Konzept das Bundesamt für Wasserwirtschaft zuständig ist, ein Bundesamt, das tagtäglich mit diesen Problemen zu tun hat. Zusätzlich ist vorgesehen – wie bereits ausgeführt –, dass Hochschulinstitute beigezogen werden. Die bundeseigenen Fachstellen werden ebenfalls eingesetzt. Das alles geschieht in Absprache mit den unwettergeschädigten Kantonen: Bern, Uri, Schwyz, Graubünden, Tessin und Wallis, die direkt an der Front mit diesen Problemen zu tun haben. Diese Leute können sich dann auf die bereits laufenden Arbeiten abstützen, werden erste Erfahrungen haben, sind nicht nur Theoretiker, sondern leben in diesen Gebieten und kennen auch die Gefahren.

Ich bitte Sie also um Verständnis, wenn aufgrund des Beschlusses vom 25. November 1987 hier kein Rückkommen möglich ist. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie der Arbeitsgruppe, die wir eingesetzt haben, Ihr Vertrauen schenken.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

87.044

**Herabsetzung der Arbeitszeit.
Volksinitiative**
**Réduction de la durée du travail.
Initiative populaire**

Siehe Jahrgang 1987, Seite 562 – Voir année 1987, page 562
Beschluss des Nationalrates vom 8. März 1988
Décision du Conseil national du 8 mars 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 35 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

*An den Nationalrat – Au Conseil national**Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Wir sind am Ende unserer Tagesordnung und somit am Ende der zweiten Session des ersten Legislaturjahres dieser Amtsperiode angelangt. Ich danke Ihnen für die sehr rege Mitarbeit. Ich danke allen Mitarbeitern der Parlamentsdienste, insbesondere Frau Huber und unserem Uebersetzer, für ihre Hilfe; den Vertretern der Medien, der Presse, von Radio und Fernsehen und den Fotografen danke ich ebenfalls.

Ich wünsche Ihnen eine gute Rückreise nach Hause und schöne Ostern.

*Schluss der Sitzung und der Session um 08.15 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 15*

88.221/88.222

**Parlamentarische Initiative
Parlamentarier-Entschädigungen.
Initiative parlementaire
Indemnisations des parlementaires.**

Siehe Seite 119 hiervor – Voir page 119 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1988
Décision du Conseil national du 16 mars 1988

**A
Bundesgesetz
Loi fédérale**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**B
Bundesbeschluss
Arrêté fédéral**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

87.077

**Unwetterschäden 1987. Kredit
Intempéries de 1987. Mesures exeptionnelles**

Siehe Seite 121 hiervor – Voir page 121 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 8. März 1988
Décision du Conseil national du 8 mars 1988

A. Bundesgesetz – Loi fédéral*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes	138 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats***B. Beschluss – Arrêté fédéral***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	151 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

87.077

Unwetterschäden 1987. Kredit**Intempéries de 1987. Mesures exceptionnelles**

Siehe Seite 142 hiavor – Voir page 142 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. März 1988
Décision du Conseil des Etats du 18 mars 1988*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	160 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	---------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Wir sind am Schluss der Traktandenliste angelangt. Ich bitte Sie, noch Mitteilungen entgegenzunehmen. Wir haben heute von einem langjährigen, verdienten Mitarbeiter der Parlamentsdienste Abschied zu nehmen. Ende dieses Monats beendet Herr Kurt Rohmann, Leiter des Generalsekretariates, seine Tätigkeit in diesem Hause.

Herr Rohmann ist in seiner Heimatstadt Zürich aufgewachsen und war nach einer kaufmännischen Lehre zunächst zehn Jahre in der PTT-Verwaltung tätig. Im Mai 1958 trat Herr Rohmann in die Dienste des Sekretariates der Bundesversammlung ein, das damals sechs Mitarbeiter und sechs Weibel mit Teilzeiteinsatz umfasste.

In den rund 30 Jahren seiner Tätigkeit für das Parlament erlebte Herr Rohmann 135 Sessionen, was aneinandergereiht einer Zeitdauer von siebeneindrittel Jahren entspricht, ohne eine einzige Absenz. *(Beifall)*

Herr Rohmann erwarb sich rasch das Vertrauen des Parlaments durch seine gewissenhafte und präzise Arbeit sowie durch seine stetige Präsenz und Hilfsbereitschaft. Sein grosses Engagement für das Parlament und seine umfassenden Kenntnisse sämtlicher Arbeitsabläufe trugen viel zum reibungslosen Ablauf der Kommissions- und Ratsarbeiten bei. Wir danken Herrn Rohmann für seinen grossen Einsatz während dreissig Jahren im Parlament und während vierzig Jahren im Bundesdienst allgemein und entbieten ihm für seine Zukunft alles Gute. *(grosser Beifall)*

Herr Ruffy wünscht das Wort für eine persönliche Erklärung.

M. Ruffy: Ce n'est pas parce qu'un des membres de ce Parlement semble avoir perdu les pédales que nous devons nous-mêmes dérailler!

Si chacun d'entre nous qui, une fois ou l'autre, a été malmené dans la presse devait monter à la tribune pour redresser les faits, je crois que nous n'aurions pas le temps de liquider les objets inscrits à l'ordre du jour. Chacun pourrait saisir l'occasion de délivrer un message personnel.

Je prie M. Dreher d'adresser des excuses, s'il en a à adresser, au Parti écologiste et au Parti socialiste, et de voir, jusqu'à la prochaine session, quelle est la place d'une intervention personnelle. *(Applaudissements)*

Präsident: Wenn ich noch einen kurzen Rückblick auf die Arbeit dieser Session werfen darf, kann ich feststellen, dass wir alle programmierten Sachgeschäfte behandeln konnten, d. h. ein Geschäft «Pro Tempo 130/100. Volksinitiative» wurde vom Bundesrat zurückgezogen. Dafür haben wir zusätzlich die Begrenzung der Einwanderung behandeln können.

Hingegen sind einige parlamentarische Initiativen auf der Strecke geblieben und zahlreiche persönliche Vorstösse, die programmiert waren.

Die Bilanz bei diesen persönlichen Vorstössen sieht wie folgt aus: Bis gestern abend wurden in der gegenwärtigen Session 157 persönliche Vorstösse eingereicht, nämlich 38 Motionen, 32 Postulate, 41 Interpellationen, 43 einfache Anfragen und 3 parlamentarische Initiativen.

Es konnten behandelt werden, inklusive die heutige Liste: 106 Vorstösse, nämlich 25 Motionen, 28 Postulate, 18 Interpellationen, 32 einfache Anfragen und 3 parlamentarische Initiativen. Es gibt also eine Mehrbelastung um 41 Geschäfte, die wir im Rat behandeln müssen.

Zusätzlich wurden 53 Fragen in zwei Fragestunden beantwortet.

Wir sind damit am Ende der Frühjahrs-Session angelangt. Ich wünsche Ihnen für die nächsten Monate alles Gute.

*Schluss der Sitzung und der Session um 10.50 Uhr
Fin de la séance et de la session à 10 h 50*